

Per Fax an 0201-7992-7552

**Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen  
L 5 P 88/18**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 26.Aug.2019

**L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)  
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter  
Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

**Missbrauch deutscher Justiz für**

**politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers  
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010**

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln seit 12.März 2017 sind  
zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

**Nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) wegen  
Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter  
Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter  
Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Sippenhaft) mit einer Serie von Gerichtsverfahren  
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft

**Hier:** Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019  
gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 (eingegangen am 16.08.2019)

**mit Rechtsmittel der**

**Anhörungsruhe nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG**

**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)**  
**nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa**  
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

**71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:**  
**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**  
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort  
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

**72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft**  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998  
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,  
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort  
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933  
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen  
Grundrechte sind Individualrechte

**Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden  
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen**

**73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!  
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenerschlagung hat Vorrang. Daher:**

**Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG wegen totem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen**

**Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)**

**Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

**Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Zu 70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter) nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)**

Mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 (Kapitel 68 und 69) wurde die Beschwerde am Landessozialgericht mit der Mitteilung über die **Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) fortgesetzt. Die Verfassungsbeschwerde wegen Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter betrifft Opferkriminalisierung:** Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft) mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Mitverantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft.

**Kapitel 68.** Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

**Kapitel 69.** Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden

Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,

Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"  
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.  
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Der Beklagte wird wie ein Täter kriminalisiert, ist aber kein Täter, sondern das Zerschlagungsoffer einer Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998**

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge

einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa mit grundrechtsgleichen Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

**Zu 71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich:**

**Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand**

**Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:**

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.**

**Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter**

**Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort**

**Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt**

Der Beklagte ist das noch lebende Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Dies ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 verdecken diese Vorgänge. Kein Weiter so!

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 5 wehrt sich seit 2010 gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Sippenhaft

**auf Anraten des deutschen Bundespräsidenten**

und mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des jetzigen Amtsinhabers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**nach Petition an den Deutschen Bundestags in 2010**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

**nach 2 Petitionen an den Bayerischen Landtag**

(letzte Petition vom 16.05.2010)

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

**Trotz aller juristischer Anstrengungen konnte das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 5 bis heute nicht verhindern, dass es zum**

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems gemacht wurde: So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das

**Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:**

Aus einer erneuten Verfassungsbeschwerde:

"Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine **Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften nachhaltig durchzudrücken** (**Zerschlagung 1**, Bundestagswahl 1998), wenn parallel eine **Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht** wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2**), wenn der **öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt**, um daraus Vorteile zu ziehen (**Zerschlagung 3**), wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto für Opferkriminalisierung mit sozialer Zerschlagung (**Zerschlagung 4**) und für psychische Zerschlagung (**Zerschlagung 5**) missbraucht wird, wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheinbarweise gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, als **politisch motivierte Sippenzerschlagung (Sippenhaft) mit Opfer-Kriminalisierung der Zerschlagungsopfer**, als **Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft** aufgedeckt wird, dann ist längst Handlungsbedarf für und nicht gegen das Kriminalisierungsoffer."

**Das Justizopfer beklagt die totale Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat:**

Das Zerschlagungsopfer ist stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung war es gezwungen, das Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in sein Privathaus zu retten (jederzeit einsehbar), zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.

Niemand außer ihm war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Sieh

**Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationen der Digital-Branche**

in jährlichem Turnus von 1976 - 2003: Qualitätsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmesse

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Das Zerschlagungsopfer hat mit dieser Weltklasse-Höchstleistung das **Fundament der heutigen Digital-Branche gelegt. Dies wird tot geschwiegen mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**



**Das ist eine teuflische Zerschlagung seiner Identität, tot geschwiegen mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre.**

Die Rundfunksperre wurde von ARD-Redakteuren schriftlich zugegeben.

Wenn parallel eine **Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht** wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2**), dann ist das **Zerschlagung seiner Heimat mit Sippenhaft**, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal, über weisungsgebundene Staatsanwälte vom beklagten Bundeskanzleramt gesteuert.

**Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt**

Bis heute werden die Klagen auf Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung **von einer politischen Justiz** am Landgericht Wuppertal unterdrückt. Der ordentliche Rechtsweg gemäß Art.34 GG sollte politische Justiz ausschließen. Am Verwaltungsgericht Berlin wurde im Dezember 2014 deswegen die Schadensabtrennung vollzogen und an das Landgericht Wuppertal verwiesen. Am Landgericht jedoch werden ordentliche Gerichtsverfahren bis heute ohne Begründung unterdrückt und auch ein Opferanspruch auf Begründung zurückgewiesen: Sieh Anlage

**Anlage LSG-29 / 2019**

**Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat, sind das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort.



**Zu 72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998  
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,  
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort**

**Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933**

**Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen**

**Grundrechte sind Individualrechte**

**Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden**

**Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen**

Die strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers ist längst erwiesen. Der Mittäter ist längst informiert über die gigantische Umverteilungspolitik und die kriminelle Zerschlagungspolitik als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut. Das Zerschlagungsopfer war gezwungen, in 2010 die Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen einzustellen, weil seine Altersrücklagen, ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht waren. Auch eine Lebensversicherung beim klagenden Versicherungsträger musste mit hohen Verlusten aufgelöst werden. Sieh

**Anlage LSG-09 / 2018** der Berufung vom 8.Dez.2018 Seite 329

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

> > > **Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung in 2008

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge **3**

Opferkriminalisierung seit 2011 in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis zur politisch motivierten Sippenzerschlagung: Dieser Mittäter hetzt das Opfer durch Sozialgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte, Strafgerichte, Vollstreckungsgerichte, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter in JVs unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

Ein Mittäter, der mit Unterstützung der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft Opferkriminalisierung betreibt, ein solcher Versicherungsträger

**hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.** Das

Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut hat jede Möglichkeit der Abwehr genutzt. Bis heute ohne Erfolg. Kein Weiter so!

Ein solcher Mittäter **kann nicht mehr** Versicherungsträger sein!

**Opferkriminalisierung seit 2011 in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**, mit Opfer kriminalisierenden, daher verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann wegen erzwungener Einstellung von Mitgliedsbeiträgen zur Pflegeversicherung seit 2010 nach Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen unter Verhinderung von Schadenersatzverfahren:

Zwangseintreibung eines "Bußgeldes" mit Zwangskostenzulage zum bisher letzten Ordnungswidrigkeitsverfahren

Sieh **Anlage LSG-30 / 2019**

**Verfassungswidrige Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit **wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter** unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal**

mit Hinweis auf die

Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer

**kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung**: Sieh Anlage LSG-30b:

**". . . >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg**

**70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafrichten und nur Zerschlagung in Sicht

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu

**politisch motivierter Sippenzerschlagung**,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

Aus Schriftsatz vom 24.Juli 2019

#### **06. Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung**

Das Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren 32 OWi 261/18 am Amtsgericht Mettmann gemäß **Anlage VB-09a / VB-09** aus Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ist Teil in einem Opfer-kriminalisierenden Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer in 2019

**Anlage VB-09a / VB-09** der Verfassungsbeschwerde

Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal auf Schreiben vom 7.Juli 2019 (Anlage VB-09, 6 Seiten liegt auch beim Bundesverfassungsgericht vor) mit Opfer-kriminalisierender Überschrift "Strafvollstreckungssache gegen Sie" mit Begründung einer nicht vorhandenen Rechtskraft in Anbetracht einer blindwütigen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gemäß Pkt.1

#### **07. Die Opfer einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, einschließlich von 2 Todesopfern**

**Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel**

> das NS-Opfer in 1945 (Vater),

> das Zerschlagungsopfer einer Volksjustiz der NS-Nachfolge-Generation in 2012 (Bruder) und

> das noch lebende Zerschlagungsopfer (Unterzeichner)

haben alle ein herausragendes Lebenswerk, sogar mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa vorzuweisen und waren keine Regime-Gegner seit 1998, wohl aber Regime-Gegner seit 1932.

#### **08. Das Zerschlagungsopfer und seine Sippe hatten auch ein NS-Opfer, das nie Hitler-Fan gewesen ist wie Graf von Stauffenberg.**

**Die Väter der Schuldigen seit 1998 (Zerschlagung 2) waren**

**NSDAP-Parteimitglieder.** Der Bruder des Zerschlagungsopfers wurde von der nachfolgenden Generation dieser NSDAP-Parteimitglieder mit Unterstützung durch skrupellose Staatsanwälte seit 1998 in den Tod getrieben. Sein Unternehmen und sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungsruine verwandelt. Kein Weiter so! Erdrückendes Beweismaterial wurde in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zum Nachweis der Sippenzerschlagung seit 1998 angeliefert.

#### **09. Opfer-Kriminalisierung war eine verruchte Methode der NS-Justiz, um Regime-Gegner des Nationalsozialismus zu erledigen.**

Das Zerschlagungsopfer war 3 Jahre alt, als **Graf von Stauffenberg sein Hitler-Attentat im Führerhauptquartier "Wolfsschanze" ausgeführt hat.** Dabei waren **Graf von Stauffenberg und seine Helfer** nicht die einzigen, die sich gegen die Nationalsozialisten auflehnten: Widerstand kam aus allen sozialen Schichten und fast allen politischen Richtungen.

Sieh Verfassungsbeschwerde Seite 26.

**10. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Sippenhaft**  
**Sippenhaft war eine verruchte Methode der NS-Justiz, um einen besonders hohen psychologischen Druck auf die Zerschlagungsoffer auszuüben.**

Heimtückische Sippenhaft, Heimtücke scheinbar aufzudecken gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, ist eine kriminelle Steigerung gegenüber der NS-Justiz. Der Vergleich mit der NS-Justiz ist unvermeidbar, um die Schwere dieser Kriminalität aufzudecken.

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird verantwortlich gemacht für  
**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, ohne sich wehren zu können.**

**Eine skrupellose Justiz verschanzt sich hinter Rechtskraft, Bestandskraft und "Wer-weiß-noch-Kraft",** obwohl jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten überhaupt keine Kraft hat.

Opferkriminalisierung ist Hauptthema der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019. Dieses Schreiben wird als Anlage VB-09b der Verfassungsbeschwerde nachgereicht.

....."

**Folgende Posteingänge am gleichen Tag (16.08.2019) sind kein Zufall:**

Förmliche Zustellung von L 5 P 88/18: Termin(s)mitteilung

Förmliche Zustellung von Opfer kriminalisierender Zwangsvollstreckungssache gemäß Anlage LSG-30 /2019

Der Kläger wird von der Staatsanwaltschaft massiv unterstützt, mit Opferkriminalisierender Zwangsvollstreckung inkl. Androhung eines Haftbefehls wegen Widerstand gegen das Opfer-kriminalisierende "Ordnungswidrigkeitsverfahren", heimtückisch hinter dem Rücken des Opfers in Abstimmung mit dem Landessozialgericht.

Eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft, die der Umsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaft** beschuldigt ist, steht für eine Justiz ohne Hass nicht mehr zur Verfügung: Sieh Anlage LSG-30 / 2019.

Der Kläger, der in Kumpanei mit dieser Staatsanwaltschaft seit 2011 Opfer-Kriminalisierung betreibt, hat sich als Versicherungsträger längst disqualifiziert:

**Der Kläger ist zum Mittäter geworden.**

**Zu 73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!  
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:**

**Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG  
wegen totem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher  
Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen**

**Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)  
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

**Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das  
Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche  
Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
in jeder Variante zu unterbinden.**

Es wurde deutlich aufgezeigt,  
wie Grundrechte und Europäische Menschenrechte des Beklagten durch  
deutsche Justiz mit Füßen getreten werden,  
wie Opferkriminalisierung durch Sozialgerichte bereits heute zu verantworten ist  
(Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Eskalation zu  
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter seit 2011 am Amtsgericht Mettmann)  
wie Opfer-Kriminalisierung vom Landgericht Wuppertal durch Verhinderung von  
Schadenersatzverfahren ohne Begründung, durch Vorrang für Opfer  
kriminalisierende Verfahren generiert  
wie Opfer-Kriminalisierung von deutscher Staatsanwaltschaft mit Weisung aus  
dem beklagten Bundeskanzleramt gegen das Opfer politisch motivierter  
motivierter Sippenzerschlagung mit einer Orgie von Gerichtsverfahren in 2019  
forciert wird.

Das Opfer sieht sich aus aktuellem Anlass von

**>75< Jahren Widerstand wie Graf von Stauffenberg**

gezwungen zum Hinweis, dass Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte  
Methoden einer NS-Justiz waren mit dem Unterschied, dass sich die NS-Justiz  
auf ein Ermächtigungsgesetz, legal zustande gekommen, abstützen konnte,  
während die vergleichbaren Notstandsgesetze heute nur in Notstand-Situationen  
nach legaler Einsetzung angewendet werden dürfen.

Jede Rechtsanwendung hat keinerlei Rechtskraft, wenn Grundrechte und  
Europäische Menschenrechte des Beklagten nicht respektiert werden.

**Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu den Vorgängen einer  
kriminellen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-  
Politik mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre**

ist nicht mehr hinnehmbar. Es geht nicht nur um den Verlust eines  
nahestehenden Menschenlebens und um kapitale Vermögensschäden, sondern  
darüber hinaus um die

**Zerschlagung der Identität und der Heimat des Opfers  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Opferkriminalisierung hat besonderes Gewicht,**

- > weil mit kapitalen Vermögensschäden staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto und mit erhöhten Kosten einer Orgie von Gerichtsverfahren und Zwangsmaßnahmen ohne eine Chance für das Zerschlagungsoffer (ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet) beklagt wird,
- > weil Schadenersatzverfahren, geschweige denn Rehabilitierungsverfahren und sogar der Anspruch auf Begründung der Unterdrückung bis heute unterdrückt werden,
- > weil ein Ende der Opferkriminalisierung nicht absehbar ist.

**Dies alles trotz einer erdrückenden Beweislage.**

**Totales Versagen von rechtlichem Gehör, totaler geht nicht.**

Der Beklagte hat sich das alles nicht ausgedacht. Er musste und muss das alles hinnehmen.

Dies ist offenbar bei einer mündlichen Verhandlung mit Begrenzung auf 45 Min. Dauer erneut der Fall.

Entsprechend den Aktivitäten der Staatsanwaltschaft ist davon auszugehen, dass eine längst nicht mehr hinnehmbare Opferkriminalisierung fortgesetzt werden soll.

**Rechtliches Gehör besteht nicht darin,**

dass man sich das alles anhören muss,

dass Null rechtliche Kommunikation zugelassen wird trotz Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über ungeheuerliche Vorgänge seit 1998,

dass die Hauptverhandlung zu Vorgängen schwerster Opferkriminalisierung seit 2011 auf 45 Min. ohne Begründung begrenzt wird.

Die Begründung zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG ist auch Begründung für den

**Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)**

Beantragt ist, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten.

Velbert, 26.Aug.2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI/AI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)



## **Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

### **Anlage LSG-29 / 2019**

#### **Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

### **Anlage LSG-30 / 2019**

#### **Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an**

**Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

**Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung****

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11.Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags** wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019**

##### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 10.April 2019**

##### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

##### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

##### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

##### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

##### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

##### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

##### **Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

##### **Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019 mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

### **Anlage SGD-2018-02**

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

### **Anlage SGD-2018-03**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

### **Anlage SGD-2018-04**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

### **Anlage LSG-02 / 2018**

Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

### **Anlage LSG-03 / 2018**

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

### **Anlage LSG-04 / 2018**

Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

### **Anlage LSG-05 / 2018**

Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

### **Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen

### **Anlage BVG-01**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

#### **Anlage BVG-02**

##### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines

einzigsten Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

#### **Anlage STA-03**

##### **Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom

10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung

der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener

Altersarmut)

##### **mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion

2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter

Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller

Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am



Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt. mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**

**(Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

### **Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

#### **Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

#### **Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens

wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

#### **Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)



## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**32.** Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden  
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben  
bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs  
des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut  
**33.** Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden  
Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am

Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren,

Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung:

Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:



Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger

41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtllichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,



mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger  
47. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto  
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter  
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen  
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid  
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG  
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012  
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:  
Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:  
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> gegen eine Mauer des Schweigens:  
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.  
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:  
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,  
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39  
P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der  
Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden  
Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum  
formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen  
Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20. Feb. 2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19. März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes. Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsoffer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)



**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird

Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch

Antrag auf Klärung,

weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten

weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,

weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,



in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Per Fax an 0201-7992-7552

**Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen  
L 5 P 88/18**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 16.Sept.2019

**L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

(S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)  
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemals Versicherungsnehmer, Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

**Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung,  
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers  
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010**

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln seit 12.März 2017 sind  
zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

**Nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) wegen  
Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter  
Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter  
Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung  
(Sippenhaft) mit einer Serie von Gerichtsverfahren  
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft

**Hier: Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am  
Landesozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am  
06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit  
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,  
mit grundrechtsgleichen Rechten  
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.4 GG und  
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**

**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
> wegen unüberwindbarer Befangenheit  
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz  
> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)  
> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019  
mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art  
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)**

**75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung  
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein  
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 39)

**Zu 74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
> wegen unüberwindbarer Befangenheit  
nach Rechtsmittel der Anhörrungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörrungsresistenz  
> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)  
> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019 mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art  
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)**

Der Antrag auf Terminverschiebung nach Entscheidung in der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen langjähriger Opferkriminalisierung wurde mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 (Kapitel 68 und 69) übergeben. Dieser Schriftsatz betrifft die **Fortsetzung der Beschwerde/Berufung mit der Mitteilung über die Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des klagenden/beklagten Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen.**

Gegebener Anlass ist die Gerichte übergreifende Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft.

**Kapitel 68.** Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

**Kapitel 69.** Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)  
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"  
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.  
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

Die detaillierten Ausführungen zu diesen Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 410)

Der Antrag auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) durch das BVerfG wegen langjähriger Opferkriminalisierung wurde **nicht beschieden**. Statt dessen wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung mit Begrenzung auf eine voraussichtliche Dauer von 45 Min. mitgeteilt.

**Mit Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen** wurde daher Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 **mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge** nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG beantragt. Der Antrag wurde mit den Kapiteln 70 bis 73 Begründet:

**Kapitel 70.** Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)  
**nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa**  
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

**Kapitel 71.** Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:  
**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**  
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter



**Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre** über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat:  
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort  
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

**Kapitel 72.** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,  
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

**Heute:** Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden  
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

**Kapitel 73.** Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Zu 75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa** Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz: Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG**

Im vorliegenden Beschluss L 5 P 88/18 zur Antragsablehnung der Terminaufhebung wird eine unzutreffende Begründung gegeben: Gründe für eine Ablehnung der Terminaufhebung werden

**weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht.**

Mehr als 45 Min Zeit steht in der mündlichen Verhandlung voraussichtlich nicht zur Verfügung, obwohl in einer Klage seit 2011 noch nicht entschieden werden konnte, wer tatsächlich 1. Kläger, 2.Kläger und Beklagter ist, und das Opfer ständig als Täter kriminalisiert wurde und wird, von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft (1.Kläger), mit einer Orgie Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren

**Unzutreffend ist die Begründung der Ablehnung des Antrags zur Aufhebung des Termins:**

Das Zerschlagungsoffer hat mit einer Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 zu einem parallelen Verfahren desselben Klägers am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal, betreffend die Krankenversicherung, mit gleicher Begründung wie bei der Pflegeversicherung, die **Opferkriminalisierung** und daraus folgernd aufgezeigt, warum die Entscheidung in der Verfassungsbeschwerde (auch bei Nicht-Annahme zur Entscheidung) abzuwarten ist. Mit Übergabe der Verfassungsbeschwerde wurde **glaubhaft vorgetragen und beantragt**, eine Terminverschiebung bis nach Entscheidung in der Verfassungsbeschwerde vorzunehmen. Auf diesen Antrag ist das Gericht überhaupt nicht eingegangen und hat mit einer Nicht-Bescheidung des Antrags die mündliche Verhandlung angeordnet.

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen der Nicht-Bescheidung des genannten Antrags (Kapitel 70 bis 73) war erforderlich, um eine Terminaufhebung erneut zu beantragen, **weil die Fortsetzung einer abscheulichen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung nicht weiter hingenommen werden kann.**

**Berliner Mauer juristischer Anhörungsresistenz:** Trotz der Anhörungsrüge wird weiterhin rechtliches Gehör versagt, auf die Begründung der beantragten Terminaufhebung und/oder Terminverschiebung wird nicht eingegangen mit der unzutreffenden Behauptung, Gründe für eine Terminaufhebung seien weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht worden.

**Tatsache ist, dass in dem Verfahren L 5 P 88/18** (S 39 P 231/12 SG Düsseldorf) nicht nur der Kläger und Berufungsbeklagte (tatsächlich 2. Kläger und Mittäter) involviert ist, sondern darüber hinaus die **Staatsanwaltschaft (1. Kläger und Haupttäter)**,  
> verantwortlich für Sippenhaft, für Ausführung einer ungeheuerlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu **Sippenzerschlagung**, am Wohnort und am Geburtsort des Zerschlagungsopfers, mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden und  
> verantwortlich für Opfer-Kriminalisierung, mit einer **Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren**, mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, und Opfer diskriminierende und diffamierende Bußgelder im Auftrag und unter der politischen Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:  
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)  
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)  
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).

**Tatsache ist, dass** gegen den Kläger / Berufungsbeklagten und die betreffende Staatsanwaltschaft immer wieder Verfassungsbeschwerden erhoben werden müssen, weil bis heute Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal auf Betreiben der Staatsanwaltschaft unterdrückt werden: Sieh Kapitel 71. Anlagen im Schriftsatz vom 26. Aug. 2019 (Anlage LSG-29 / 2019)

**Zweifelsfrei** kann es nicht Aufgabe der Sozialgerichte sein, stellvertretend für das zuständige Landgericht, **Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Täter** gerichtlich zu klären. **Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten** ist objektiv nur möglich, wenn Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Täter geklärt ist. Es kann nicht Aufgabe einer Staatsanwaltschaft sein, im Auftrag des Sozialgerichtes weitere Zwangsmassnahmen zu betreiben, weil sie an Weisungen des Täters gebunden ist, weil sie parallel zu diesem Verfahren eine Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren betreibt.

**Tatsache ist, dass** selbst Ausführungen wie in Kapitel 71 und 72 vom Gericht als nicht glaubhafter Vortrag eingestuft wurde, indem darauf verwiesen wurde, dass Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit einem irreparablen Schaden, nicht nur mit verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933 zu vergleichen ist, sondern dass darüber hinaus Zusammenhänge bestehen, die von Staatsanwälten skrupellos ausgenutzt wurden bei Durchsetzung einer kriminellen ungeheuerlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen ein Sippe mit Sippenhaft.

**Unglaublich ist das Gericht**, indem es einen **glaubhaften Vortrag** bemängelt. Zu einem glaubhaften Vortrag gehört ein entsprechendes Beweismaterial. Das Zerschlagungsopfer hat Ordner-weise erdrückendes Beweismaterial vorgelegt in den zuständigen Gerichten, nicht nur in den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin, sondern auch am Landgericht Wuppertal und am Bundesverfassungsgericht.  
**Es macht keinen Sinn, mit einem derartigen Aufwand am Landessozialgericht ohne Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz vorzutragen**, es stehen dafür vielleicht 15 Min zur Verfügung, um höchstens feststellen zu können, dass das Sozialgericht kein Stellvertreter für das zuständige Landgericht sein kann.

**Opferkriminalisierung hat besonderes Gewicht,**

> weil mit kapitalen Vermögensschäden staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto und **mit erhöhten Kosten** eine Orgie von Gerichtsverfahren und Zwangsmaßnahmen ohne eine Chance für das Zerschlagungsoffer (ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet) abgewehrt werden muss,

> weil Schadenersatzverfahren, geschweige denn Rehabilitierungsverfahren und sogar der Anspruch auf Begründung der Unterdrückung bis heute unterdrückt werden,

**> weil ein Ende der Opferkriminalisierung nicht absehbar ist.**

**Es ist glaubhaft aufgezeigt, dass die Anträge auf Terminverschiebung und Terminaufhebung sehr glaubhaft begründet wurden,** weil andere

Gerichtsverfahren Vorrang haben müssen, insbesondere Gerichtsverfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz, mit deren Ergebnissen sozialgerichtliche Verfahren zu Ende geführt werden können. Schlüsselfunktion hat das Landgericht Wuppertal und das Verwaltungsgericht Berlin.

**Das Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit ist nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge unvermeidbar,**

mit dem grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe nicht möglich ist

**Terminverschiebung / Terminaufhebung wegen Unterlassung weiterer Opferkriminalisierung ist beantragt.**

Velbert, 16.Sept.2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

## **Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

### **Anlage LSG-29 / 2019**

#### **Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

### **Anlage LSG-30 / 2019**

#### **Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

#### **Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,**

mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

#### **Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an**

#### **Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

#### **Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

#### **Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung****

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11.Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft



mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags** wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019**

##### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 10.April 2019**

##### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

##### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

##### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

##### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

##### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

##### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

##### **Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

##### **Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019 mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

### **Anlage SGD-2018-02**

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

### **Anlage SGD-2018-03**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

### **Anlage SGD-2018-04**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

### **Anlage LSG-02 / 2018**

Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

### **Anlage LSG-03 / 2018**

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

### **Anlage LSG-04 / 2018**

Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

### **Anlage LSG-05 / 2018**

Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

### **Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen

### **Anlage BVG-01**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

#### **Anlage BVG-02**

##### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines

einigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

#### **Anlage STA-03**

##### **Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom

10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung

der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener

Altersarmut)

##### **mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu

sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion

2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter

Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller

Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt. mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**

**(Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

### **Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

#### **Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

#### **Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens

wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

#### **Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)



## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:**  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

**33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010**  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am

Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren,

Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung:

Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:



Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!  
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger  
41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung  
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die  
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an  
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>  
Scroll down after link (page 242)  
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 280)



43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter

Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit

1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern

des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang

zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute

Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor

Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische

Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen

Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwältinnen, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige

Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,

mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger  
47. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto  
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter  
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen  
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid  
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG  
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012  
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:  
Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:  
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> gegen eine Mauer des Schweigens:  
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.  
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:  
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,  
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

### politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

### **Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufendem Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

### **Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)



**Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20. Feb. 2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19. März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes. Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsoffer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)



**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird  
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch  
Antrag auf Klärung, weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten  
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt, weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach

Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein

Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)

Per Fax an 0201-7992-7552

## **Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen L 5 SF344/19 AB**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 28.Sept.2019

### **L 5 SF344/19 AB**

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am

Landesozialgericht Dr. Jansen vom 16.09.2019

Schreiben des Richter am Sozialgericht Pierskianek vom 17.09.2019

### **L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

(S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,

Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)

gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemals Versicherungsnehmer, Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

### **Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

### **Nach Verfassungsbeschwerden vom 26.Sept./ 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) wegen Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung und Mittäterschaft des Versicherungsträgers seit 2010**

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung

### **Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landesozialgericht Dr. Jansen**

**Hier:** Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019



**Stellungnahme** mit fortlaufender Nummerierung:

**76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011 mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998**

**Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019**

**Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG**

**Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG**

**Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde**

**77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand, im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung: Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto**

**78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:**

**Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.**

**Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig**

**Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)

**Zu 76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer- Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011 mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998**

**Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019**

**Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG**

**Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG**

**Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde**

Dem Ablehnungsgesuch vorausgegangen ist der Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der **Anhörungsrüge nach §178a SGG** bzw. mit grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG Nach Zurückweisung der Anhörungsrüge waren die Voraussetzungen zur **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** gegeben, **weil seit Beginn des Verfahrens in 2011** rechtliches Gehör zu unerhörten Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer Umverteilungspolitik und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und kapitalen Vermögensschäden als einzige Ursache für politisch erzwungene Altersarmut versagt wird, **weil seit Beginn des Verfahrens in 2011** von der Staatsanwaltschaft Opferkriminalisierungsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer am Amtsgericht Mettmann betrieben werden, mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, **weil jetzt** von der Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die politisch motivierte Sippenzerschlagung, eine totale Zerschlagung mit Opferentmündigung angestrebt wird. Dies alles dürfte dem Senat bekannt sein.

**Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren ist besonders dreist und verfassungswidrig:**

Zu einer dienstlichen Stellungnahme mit Opfer diskriminierender Kürze und Inhalt am späten Nachmittag des 17.09.2019 wurde eine Stellungnahme innerhalb eines halben Tages bis Mittag des 18.09.2019 erwartet.

Erst nach Einspruch des Antragstellers wurde die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung bis zum 30.09.2019 eingeräumt. Eine **Frist bis zum 01.10.2019 wäre gesetzlich**, indem die dienstliche Äußerung am 17.09.2019 dem Empfänger zugestellt worden ist.

**Das Ablehnungsgesuch mit Schriftsatz vom 16.Sept.2019 umfasst die Kapitel 74 und 75**

**Kapitel 74.** Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, > wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungswiderstand

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

**mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art  
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem  
Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach  
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG**

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

**Kapitel 75.** Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur  
Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und  
Verwaltungsgericht Berlin sein

Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und  
Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft  
voraus

**Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der  
Justiz:**

Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am  
Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach  
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 39)

**77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde  
Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und  
mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:  
Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver  
Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer  
Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit  
Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto**

Die Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 mit Einbeziehung des  
Ablehnungsgesuchs und unter Bezugnahme auf

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30. Mai 2019  
(Krankenversicherung),**

Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch  
motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)

mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal  
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

umfasst folgende Kapitel:

**BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens  
in chronologischer Folge seit Dezember 2012**

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu  
kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit  
Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,  
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens  
mit Nachrichtensperre, Rundfunk Sperre, Justizsperre

Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft

> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage  
bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-  
Konto,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen  
Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende  
Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort  
und v.a.m.

mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an  
Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:  
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am  
Wohnort und am Geburtsort

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,  
mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der  
Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden  
sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung  
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen  
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,  
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,  
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:  
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt 3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,  
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

### **BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen**

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von

- > **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
- > **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
- > **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft

mit Versagung von rechtl. Gehör für Schadenersatz und mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung, von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

**Besonders diskriminierend:**

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung**

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

### **BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der**

politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, **sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

**BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

**Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.**

**Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind**

**verfassungswidrig!**

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

**Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.**

**Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind**

**verfassungswidrig!**

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsoffer mit einer

Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen

Verfahren, offensichtlich mit Wissen des

Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren



**BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz**

**70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz**

**> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998**

**> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft**

**> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz**

**> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz**

**> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

> nicht nur an Amts- und Landgerichten:

daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019

> sondern auch an Sozialgerichten:

**daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit**

**BVERFG-07. Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet**

mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,**

**mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)**

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:  
mit einer erdrückenden Beweislage  
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und  
Mittäter

**Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen  
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht  
Dr.Jansen**

**gemäß den grundrechtsgleichen Rechten  
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,  
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer  
Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns  
unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung**

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß  
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln: Sieh Anlage LSG  
sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Zu 78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:  
Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.  
Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig  
Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar**

"Ich halte mich nicht für befangen" ist die ganze dienstliche Äußerung des Vorsitzenden Richters am Landessozialgericht:

**6 Worte in einem seit 7 Jahren laufendem sozialgerichtlichen Verfahren** mit parallelen Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf, mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter . . . ,  
**in einer seit über 20 Jahren andauernden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**unter Federführung der Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für diese politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort des lebenden Zerschlagungsopfers

**Mehr Opfer-Diskriminierung geht nicht.**

**Auf Kosten des Zerschlagungsopfer:** Der Vorsitzende Richter am Landessozialgericht möchte nicht wahrhaben, dass bis heute Rehabilitation und Schadenersatz versagt werden, trotz einer erdrückenden Beweislage und hochrangiger Zeugen, vorgelegt am Landgericht Wuppertal, am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf, am Bundesverfassungsgericht u.a. Der Vorsitzende Richter am Landessozialgericht möchte in dieses Desaster nicht hineingezogen werden, will in einer mündlichen Verhandlung von maximal 45 Min. Dauer für Zerschlagungsopfer und klagenden Mittäter alles über die Bühne bringen, offensichtlich mit dem Ziel der **Opfer-Entmündigung**, die von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft besonders professionell ausgeführt würde.

**Die Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit verkürzter Frist zur Stellungnahme** zu der dienstlicher Äußerung ist besonders dreist und verfassungswidrig.

**Ein halber Tag** sollte ausreichen. Erst auf Antrag wurde diese Frist bis zum 30.Sept. 2019 festgelegt, obwohl gemäß ZPO 14 Tage zustehen, also bis zum 01.10.2019.

**Die Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 mit Einbeziehung des Ablehnungsgesuchs**, mit Anlagen auf über 750 Seiten, gibt weiterführende Informationen.

**Die Ablehnung** des Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit, unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG,

**gemäß zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019** nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG ist **unverzichtbar**.

**Das Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde.**

**Opferkriminalisierung ist verfassungswidrig,**

> weil mit kapitalen Vermögensschäden staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto und **mit erhöhten Kosten** für eine Orgie von Gerichtsverfahren und Zwangsmaßnahmen ohne eine Chance für das Zerschlagungsoffer (ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet) abgewehrt werden muss,  
> weil Schadenersatzverfahren, geschweige denn Rehabilitierungsverfahren und sogar der Anspruch auf Begründung der Unterdrückung bis heute unterdrückt werden,

**> weil ein Ende der Opferkriminalisierung nicht absehbar ist.**

**Das Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit ist nach dem Rechtsmittel der **Anhörungsrüge war unvermeidbar,****

mit dem grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe nicht möglich ist

**Ablehnung gemäß Ablehnungsgesuch ist unverzichtbar.**

Terminverschiebung / Terminaufhebung im Hauptverfahren wegen Unterlassung weiterer Opferkriminalisierung ist unverzichtbar.

Velbert, 28.Sept.2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

**Anlage LSG-30 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand, im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung: Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>



## **Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

### **Anlage LSG-29 / 2019**

#### **Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

### **Anlage LSG-30 / 2019**

#### **Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an**

**Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

**Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung****

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11.Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren

unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags** wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019**

##### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 10.April 2019**

##### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

##### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

##### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

##### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

##### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

##### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufendem Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

##### **Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

##### **Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019 mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

### **Anlage SGD-2018-02**

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)  
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM  
Rechtsanwälte

### **Anlage SGD-2018-03**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

### **Anlage SGD-2018-04**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

### **Anlage LSG-02 / 2018**

Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und  
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

### **Anlage LSG-03 / 2018**

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

### **Anlage LSG-04 / 2018**

Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

### **Anlage LSG-05 / 2018**

Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

### **Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen

### **Anlage BVG-01**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

#### **Anlage BVG-02**

##### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines

einigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

#### **Anlage STA-03**

##### **Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom

10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung

der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener

Altersarmut)

##### **mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtllichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtllichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtllichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller

Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am



Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt. mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**

**(Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

### **Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen1 bis Anlagen 6



**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

#### **Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

#### **Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens

wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

#### **Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)

## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**32.** Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden  
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben  
bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs  
des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut  
**33.** Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden  
Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>



**Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12.März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26.April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am

Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren,

Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung:

Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:



Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!  
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger  
41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung  
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die  
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an  
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>  
Scroll down after link (page 242)  
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:  
**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,  
gegen eine Mauer des Schweigens:  
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.  
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes, mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:  
Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der sozialen und psychischen Zerschlagung, mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten, Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,

mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger  
47. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto  
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter  
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen  
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid  
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG  
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012  
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:  
Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:  
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> gegen eine Mauer des Schweigens:  
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.  
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:  
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,  
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für



politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39  
P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der  
Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden  
Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum  
formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufendem Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen  
Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)



**Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20. Feb. 2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19. März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes. Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird

Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch

Antrag auf Klärung,

weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten

weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,

weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach

Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein



Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)

**Schriftsatz vom 28.Sept.2019 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019 beim Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen**

76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011  
mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998

Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019

Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde

77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:

Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen

mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:

Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.

Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit

verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig

Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)



Per Fax an 0201-7992-7552

## **Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen L 5 SF 344/19 AB**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 15.Nov.2019

### **L 5 SF 344/19 AB**

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am  
Landesozialgericht Dr. Jansen vom 16.09.2019

Schreiben des Richter am Sozialgericht Pierscianek vom 17.09.2019

### **L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

(S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)

gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemals Versicherungsnehmer, Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

### **Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

### **Nach 2 Verfassungsbeschwerden vom 26.09./ 30.05.2019 (1 BvR 1728/19) wegen Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung und Mittäterschaft des Versicherungsträgers seit 2010**

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung

### **Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landesozialgericht Dr. Jansen**

**Hier:** Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landesozialgericht  
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht  
nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des  
grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung:

**79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht**  
**5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung**  
**Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter**  
**Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht**  
**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten**  
**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten**

**80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:**  
**Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegation z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB**  
**Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen**  
**Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften**  
**Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst**  
**Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (siehe Anlage VB-21)**  
**Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung**  
**Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung**  
**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten**

**81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren**  
**Wie soll das gehen?**  
**Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters**

**Spitzenleistung:** Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen

**Qualifikationsmängel:** Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest

**Verfassungswidrig:** Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 wegen unüberwindbarer Befangenheit mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge, mit grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

**Unbestreitbar:** Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch

Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen

Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen

**Erschwerend:** Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren  
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Zu 79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht**  
**5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung**  
**Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter**  
**Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht**  
**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten**  
**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten**

Das Zerschlagungsopfer hat mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 geantwortet auf das **Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019 mit Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht**  
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik. Der Schriftsatz umfasst folgende Kapitel wegen **Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit wiederholtem Antrag auf Annahme zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:**

**Kapitel BVERFG-08.** Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)  
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

**Kapitel BVERFG-09.** Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:  
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort, mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,

mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan, daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren, Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so) > trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen > **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.**

**Kapitel BVERFG-10.** Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: **"Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden**, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

**Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!**

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und

mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,

weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:

Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!

**Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung** gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln **(Anlage LSG-32 / 2019 AB)** zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

**Es ist ein unerträglicher und nicht hinnehmbarer Versuch des 5.Senats des Landessozialgerichts, mit einer vorschnellen Fortsetzung des Befangenheitsverfahrens auf die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung Einfluss zu nehmen.**

Das Zerschlagungsopfer hat die Verfassungsbeschwerde fortgesetzt mit  
**Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Opferkriminalisierung  
parallel zum sozialgerichtlichen Verfahren  
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der  
Staatsanwaltschaft  
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019**

**Kapitel BVERFG-11.** Verfassungsbeschwerde  
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen  
**Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":**  
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998  
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden  
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der  
Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für  
Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für  
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
**Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?**  
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von  
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder  
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener  
Altersarmut!

**Kapitel BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft  
betreiben  
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:  
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto  
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens  
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher  
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)  
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)  
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>  
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher  
Information durch Zerschlagungsopfer  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>  
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit  
Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der  
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten  
Betrag geschützt."  
Kein Weiter so!

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln: Sieh  
**Anlage LSG-33 / 2019 AB**, sie sind zusätzlich in der vernetzten  
Internet-Doku nachlesbar:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
Scroll down after link (page 102)

**Es ist ein unerträglicher und nicht hinnehmbarer Versuch des 5.Senats des  
Landesozialgerichts, mit einer vorschnellen Fortsetzung des  
Befangenheitsverfahrens auf die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur  
Entscheidung Einfluss zu nehmen.**



Die Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 mit Schreiben vom 06.11.2019 wurde mit einer **Verfassungswidrigen Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19** vom 08.11.2019 und beantwortet, die erst recht zurückzuweisen ist wegen Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung: Sieh Anlage VB-21 und Anlage VB-21a.

**Anlage VB-21** (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)

**Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)**

**> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:  
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung  
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen**

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Anlage VB-21a**

**Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19** vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

**Zu 80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:  
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren  
direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegation  
z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat)  
mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit  
richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB  
Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren  
Beweisen wegen  
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften  
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO  
bewusst veranlasst  
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren,  
über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen  
durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu  
entscheiden hat (sich Anlage VB-21)  
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen,  
aufschiebbaren Amtshandlung  
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend:  
Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während  
Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch  
motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung  
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat,  
überhaupt nichts an Sozialgerichten**

Das Zerschlagungsopfer hat mit Schriftsatz vom 28.Sept.2019 die  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019 beim  
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am  
Landessozialgericht Dr. Jansen mit den Kapitel 76-78 vorgenommen:

**Kapitel 76.** Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der  
Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer  
Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011  
mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht  
Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften  
mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am  
Geburtsort seit 1998  
Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats  
am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO  
nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019  
Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach  
Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019  
nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und  
wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand  
nach Art.20 Abs.4 GG  
**Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde**

**Kapitel 77.** Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde  
Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und  
mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:  
Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver  
Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit  
Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

**Kapitel 78.** Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:  
Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.  
Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig  
Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist der einzige Grund für staatlich erzwungene Altersarmut**, mit Todesopfer, Sippenhaft, Opferkriminalisierung und kapitalen Vermögensschäden. Das Zerschlagungsopfer erhält bis heute keinen Schadenersatz trotz erdrückender Beweislage zu kapitalen Vermögensschäden, muss Fortsetzung der sozialen Zerschlagung mit Opfer-Entmündigung befürchten.

Das Zerschlagungsopfer wird mit Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) vom 5.Senat über eine aufschiebbare Amtshandlung parallel zum Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB informiert.

**Das ist rechtswidrig gemäß §47 Abs.1 ZPO.**

Im Empfangsbekanntnis ist außerdem eine

**Sinn verfälschende Nummerierung des Verfahrens seit 2012 (nicht seit 2019)** enthalten

Sieh **Anlage VB-21a**

Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren

> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21

> mit fehlerhafter Ausführung

> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird

> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der

Verfassungsbeschwerde **vom 26.Sept.2019:**

> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

> dadurch noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers

Der Gesetzgeber hatte seine guten Gründe zur Festlegung von Bestimmungen zu **aufschiebbaren Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO**, zu Chaos-Vermeidung zu Lasten des kriminalisierten Opfers, zu Verwirrung der Verfassungsbeschwerde, zu einer Fehlerfortpflanzung im gesamten Gerichtsverfahren über mehrere Instanzen, zu **nachteiliger Auswirkung zu Lasten des kriminalisierten Opfers.**

Der Vorsitzende Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, ist über alles informiert, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die

gleichzeitig über die Besorgnis der Befangenheit durch das Zerschlagungsopfer zu entscheiden hat: Sieh Anlage VB-21.

**Noch mehr Chaos entsteht durch fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung. Dies ist unerträglich rechtswidrig, weil Opfer diskriminierend: Gegen ein Zerschlagungsopfer, das sich einen Rechtsanwalt nicht mehr leisten kann, ist ein rechtswidriges Befangenheitsverfahren gerade gut genug!**

Die aufschiebbare Amtshandlung kann nur einen Sinn haben und ist daher unerträglich rechtswidrig, weil verborgen bleiben soll, dass ein weiteres Verfahren zur Pflegeversicherung mit einem noch höheren Betrag ansteht.

**Mehr Diskriminierung geht nicht:**

Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen entgegen Rechtsvorschrift zur Verbergung des Ausmaßes sozialer Zerschlagung während des Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung. Kein Weiter so!

**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten:**

**Mit politisch motivierter Justiz werden staatliche Einrichtungen für soziale Sicherheit für soziale Zerschlagung in nicht mehr hinnehmbarer Weise missbraucht.**

**Das Zerschlagungsopfer wird mit parallelen Verfahren zugemüllt,**

um ihm die Zeit zu nehmen und zu erschweren, eine qualifizierte Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens vorzunehmen. Deswegen wird

> das Bundesamt für Justiz und eine Obergerichtsvollzieherin aktiviert und

> gegen ZPO-Vorschriften mit aufschiebbaren Amtshandlungen in fehlerhafter Ausführung verstoßen

> ohne das Ende der Verfassungsbeschwerde abzuwarten

> **obwohl dass sozialgerichtliche Verfahren so "überflüssig wie ein Kropf"**

ist, indem Grundrechte und Europäische Menschenrechte des Zerschlagungsopfers respektiert werden.

**Die Anlage LSG-31 / 2019 AB ist Beweis, dass**

das Verfahren S 39 P 231/12 (S 19 SF 680/18 AB) überhaupt nicht beendet ist, das Berufungsverfahren vom Zerschlagungsopfer aber mit vollem Einsatz zu bearbeiten ist und sogar die

Verfassungsbeschwerde mit über 757 Seiten auszuarbeiten war und jetzt parallel zum Befangenheitsverfahren im Berufungsverfahren

erneut das Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf zu bearbeiten ist.

**Darüber hinaus:**

Das Zerschlagungsopfer wird mit Schreiben vom 13.11.2019 vom Vorsitzenden Richter des 5.Senat trotz laufendem Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB mit der erneuten Festlegung eines weiteren Termins zur mündlichen Verhandlung informiert: Für den abgelehnten Richter sind ZPO Vorschriften lediglich Makulatur: Sieh **Anlage VB-22**

**Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern**

Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins ist rechtswidrig wegen massiven Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO**

mit Schreiben vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

**Das ist rechtswidrig gemäß §47 Abs.1 ZPO.**

**Mehr Chaos geht nicht, auf Kosten des Zerschlagungsopfers. Verantwortung hat der Vorsitzende Richter des 5.Senats, der über alles informiert ist, der aber nur daran interessiert ist, das Verfahren so schnell wie möglich vom Tisch zu haben, ZPO-Vorschriften sind nur hinderlich bei der Übergabe an die Staatsanwaltschaft, die nur daran interessiert ist, das Opfer zu entmündigen, weil diese verantwortlich ist für die kriminelle Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung als einzigen Grund für staatlich erzwungene Altersarmut, mit Todesopfer, Sippenhaft, Opferkriminalisierung und kapitalen Vermögensschäden. Das Zerschlagungsopfer erhält bis heute keinen Schadenersatz trotz erdrückender Beweislage, muss Fortsetzung der sozialen Zerschlagung mit Opfer-Entmündigung befürchten**

**Die politisch motivierte Sippenzerschlagung hat ein Menschenleben ausgelöscht.** Staatsanwälte müssen nicht morden, sie treiben ihr Opfer mit Missbrauch von Staatsgewalt in den Tod und verhöhnen den Toten als "Suizidgefährdet".

**Dem ausführlichen Vortrag des Zerschlagungsopfers wird rechtliches Gehör versagt (unüberbrückbare Anhörungsresistenz), es wird überhört, es wird weggehört, es wird diskriminiert mit der Behauptung:**

"Der abgelehnte Richter hat diesen Beschluss damit begründet, dass Gründe für eine Terminaufhebung weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht worden seien."

Sieh Anlage VB-21, Seite 2 unten: Das ist überhaupt keine Begründung wegen einer Anhörungsrüge, **höchstens eine Ausrede zur Vermeidung einer Begründung, ohne Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten**

Das unerträgliche Verhalten des abgelehnten Richters ist derart Opfer-diskriminierend und Opfer kriminalisierend, ohne dass dies vom abgelehnten Richter überhaupt registriert wird.

in Kürze:

Zuerst Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto, das vom Bundesamt für Justiz nicht ausgehebelt werden darf und das für Staatsanwälten mit Entmündigung nicht zu umgehen ist, weil endlich Grundrechte und Europäische Menschenrechte zu respektieren sind.

**Unüberbrückbare Befangenheit** bedeutet, dass auch eine längere Verhandlungsdauer als 45 Min. nichts bewirkt, weil offensichtlich bereits vor Stattfinden der mündlichen Verhandlung Opfer kriminalisierende Zwangsmassnahmen mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt und vereinbart sind.

### **Unüberbrückbare Befangenheit**

zeigt viele unerträgliche Ausprägungen der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung unter staatsanwaltschaftlicher Federführung nicht nur außerhalb der Sozialgerichte, sondern auch innerhalb der Sozialgerichte und jetzt im Berufungsverfahren:

**Warum** musste das beklagte Opfer bereits mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018 die Berufung begründen, ohne Bescheidung von Ablehnungsgesuch und Anhörungsrüge vom 23.Nov. 2018 am Sozialgericht Düsseldorf?

**Warum** wurde das Berufungsverfahren am Landessozialgericht trotzdem vorzeitig in Gang gesetzt, obwohl das Befangenheitsverfahren am Sozialgericht in Düsseldorf definitiv und mit Wissen des 5.Senats nicht beendet ist und war?

**Warum** wurde vom Landessozialgericht die Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW nicht bearbeitet, die Beschwerde

wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.03.2019 zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,

nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.02.2019? Sieh Anlage VB-09, VB-14, VB-22a, **jetzt mit Verstoß gegen ZPO-Vorschriften schnellstmöglich und nachträglich begründet werden soll?**

**Warum** musste erst das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde von über 750 Seiten angerufen werden, um für die vorstehende Beschwerde an das Landessozialgericht die Aufmerksamkeit des Landessozialgerichts zu erreichen?

**Jeder Versuch einer Opfer-Entmündigung ist verfassungswidrig** und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand (Art.20 Abs.4 GG) zu bekämpfen, weil nach jahrelanger Opferkriminalisierung und politisch motivierter Zerschlagung mit Sippenhaft andere Abhilfe nicht mehr möglich ist. Das gilt auch für das Befangenheitsverfahren.

**Das gesamte Verfahren am Sozialgericht mit allen Befangenheitsverfahren ist so überflüssig "wie ein Kropf"**, wenn endlich Schadenersatzverfahren und Rehabilitierungsverfahren vom Bundeskanzleramt zugelassen würden.

**Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz.**



**Zu 81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren**

**Wie soll das gehen?**

**Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive**

**Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters**

**Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen**

**Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest**

**Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats**

**nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,**

**zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019**

**wegen unüberwindbarer Befangenheit**

**mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,**

**mit grundrechtsgleichen Rechten**

**auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und**

**auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**

**Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch**

**Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler**

**Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit**

**politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden**

**Folgewirkungen**

**Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei**

**Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und**

**Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen**

**können und dürfen**

**Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit**

**aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen**

**§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

**Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer**

**Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der**

**Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den**

**grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG**

**Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses**

**L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

**wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr**

Gemäß Geschäftsverteilungsplan vom 30.09.2019 ist der 5.Senat des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen mit folgenden Richtern besetzt:

Vorsitzender Richter am LSG Dr.Jansen

**Richter am LSG Pierscianek** - stellvertretender Vorsitzender

Richter am LSG Ottersbach

**Richterin am LSG Altenweger**

**Richterin am LSG Hupertz**

Wegen eines Befangenheitsverfahrens verändert sich in der Praxis nicht das Verhältnis der Richterinnen und Richter zum Vorsitzenden Richter:  
**Abhängigkeitsverhältnis** ist Basis für einen Beschluss.mit subjektiver Bewertung.

Dieser Beschluss inkl. Befangenheitsverfahren, eher ein starker Loyalitätsbeweis für einen Vorsitzenden Richter, ist an Rechtswidrigkeit, Verfassungswidrigkeit, Verletzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten nur im Zusammenhang mit dem Befangenheitsverfahren kaum zu überbieten.

**Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO** und andere werden vom Vorsitzenden Richter selbst ausgeführt oder einfach delegiert, hier sogar an ein Mitglied des Beschlussgremiums. So wird **§47 Abs.1 ZPO einfach ausgehebelt**. Der Vorsitzende Richter, auch nach Delegierung für aufschiebbare Amtshandlungen verantwortlich, handelt rechtswidrig.

Die Richterin am LSG Hupertz, Mitglied im **Beschluss-Gremium des 5.Senats**, ist in aufschiebbare Amtshandlungen mit fehlerhafter Ausführung involviert. Sieh Kapitel 80. Allein dieser rechtswidrige Vorgang beweist die Subjektivität des Beschluss-Gremiums.

**Darüber hinaus: Es ist eine Spitzenleistung**, wenn eine Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, selbst Mithilfe leistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, **aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO** während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen und dann noch fehlerhaft. **Sieh Kapitel 80 Mehr Diskriminierung geht nicht:**

Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen entgegen Rechtsvorschrift zur Verbergung des Ausmaßes sozialer Zerschlagung während des Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung.

**Darüber hinaus: Das Ergebnis der aufschiebbaren Amtshandlung mit fehlerhafter Ausführung wurde im Beschluss (Seite 3 oben) auch noch falsch dargestellt:** Die unter dem Aktenzeichen S 19 SF 680/18 geführte Anhörungsrüge sei durch Beschluss vom 22.03.2019 (Postzustellungsurkunde vom 29.03.2019, entschieden.

Faktenlage: Die Entscheidung mit wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör ist jedoch verfassungswidrig und kann deswegen nicht als unanfechtbar abgetan werden. Weil eine Verfassungsbeschwerde aus der 1.Instanz nicht möglich ist, wurde Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör veranlasst:

**Siehe Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019**  
Kapitel 60 bis 62.

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut  
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019, Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB  
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.  
Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden

Zerschlagungsopfers

mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des § 178a SGG und § 172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen

Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden

Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des

Berufungsverfahrens

Die detaillierten Ausführungen der **Beschwerde vom 10. April 2019** wurden an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) zugesandt, ist zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

Die **Beschwerde vom 10. April 2019** war sorgfältig ausgearbeitet, enthielt 70 Seiten inkl. folgender Anlagen:

**Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11. Jan. 2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

**Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28. Jan. 2019 an die 19. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08. Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

**Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19. Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

**Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20. Feb. 2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12. Feb. 2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

**Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02. März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufendem Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19. März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08. Feb. 2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

### **Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Die **Beschwerde vom 10.April 2019 mit den Anlagen ist** Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (Anlage VB-09)

Das Sozialgericht Düsseldorf (19.Kammer, S 19 SF 680 AB, S 19 SF 156/19 AB) wurde sogar zweimal über die Beschwerde informiert, das erste Mal mit Schriftsatz vom 11.April 2019 (das 2.Mal mit Schriftsatz vom 14.Mai 2019):

**Schriftsatz vom 11.April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB > Kapitel 63**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

Der Schriftsatz vom 11.April 2019 umfasste 18 Seiten inkl.

**Anlage SGD-26 / 2019** in diesem Schriftsatz

Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) des Sozialgerichts Düsseldorf zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB und Konsequenz zu einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

**Die Beschwerde vom 10.April 2019 mit den Anlagen ist jetzt** Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (Anlage VB-09). Sie wurde ohne eine Information an den Beschwerdeführer entfernt und zeigt deutlich, wie ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfers unter Verantwortung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats bis heute verfahren wurde.

### **Ungeheuerlich und auf Kosten des Zerschlagungsopfers:**

Das Ergebnis der aufschiebbaren Amtshandlung mit fehlerhafter Ausführung gemäß Kapitel 80 wurde im Beschluss (Seite 3 oben) auch noch falsch dargestellt:

Die Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör wurde trotz sorgfältiger Ausarbeitung ohne Nachricht an den Beschwerdeführer vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats unterdrückt, da die Richterin am LSG Hupertz nicht informiert war.

Das Sozialgericht Düsseldorf hat trotz Schriftsatz vom 11.April 2019 über die Beschwerde der Richterin am LSG Hupertz anlässlich der aufschiebbaren Amtshandlung die Information über die Beschwerde vorenthalten.

**Der stellvertretende Vorsitzende** ist informiert seit Übermittlung einer dienstlichen Äußerung des Vorsitzenden Richters (Richter am LSG Pierscianek), die wegen ihrer **ultrakurzen Ausführung mit einer Standard-Floskel** ohne Zweifel anzugreifen ist. Darüber hinaus wurde unter seiner Verantwortung eine vom Vorsitzenden Richter geforderte **ultrakurze Frist** (0,5 Tage) zur Stellungnahme zu einer ultrakurzen dienstlichen Äußerung auf 13 Tage (regulär 14 Tage) als angemessen erweitert.

**Ultrakurze Ausführung** der dienstlichen Äußerung mit einer Standard-Floskel und die Forderung einer **ultrakurzen Antwortzeit** entgegen gesetzlichen Regelungen sind eindeutige Beweise für unüberbrückbare Befangenheit des Vorsitzenden Richters.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist offensichtlich, dass die in Kapitel 79 beschriebenen, über das Berufungsverfahren hinausgehenden, **zeitgleichen Vorgänge juristischer, Orgien-artiger Drückermethoden** mit dem Vorsitzenden Richter des 5.Senats abgestimmt sind:

**Sieh Kapitel 78:** . . . Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig

**Sieh Kapitel 79:** . . . Fortsetzung der Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung **auf niedrigstem Niveau durch Obergerichtsvollzieherin** zeitgleich/parallel zum Befangenheitsverfahren  
Das Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung nicht nur im Befangenheitsverfahren

**wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör** zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung bei krimineller Ausführung einer ungeheuerlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaft, mit Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung seit 1998, mit hasskriminellen Exzessen einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit kapitalen Schäden bis zu Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen und bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto.

**Diese Vorgänge sind ein massiver Verstoß gegen Art.6 EMRK** (Europäische Menschenrechtskonvention in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz, Recht auf ein faires Verfahren).

**Unüberbrückbare Befangenheit iVm Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen in einem Gerichtsverfahren seit 2012**, mit andauernder sozialer und psychischer Zerschlagung, mit NS-Justizmethoden wie Opferkriminalisierung und Sippenhaft, mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit der Perspektive der Opferentmündigung u.a.m., das ist unüberbrückbare, weil betonierte Befangenheit und mit Sicherheit mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand zu bekämpfen.

**Subjektivität des Beschluss-Gremiums** wird erhärtet, weil es auch noch eine eigene, noch dazu **unzulässige** Begründung der unüberbrückbaren Befangenheit erfindet.

Es geht überhaupt nicht um §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO, sondern um ein **Ablehnungsgesuch** nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit



mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,  
mit grundrechtsgleichen Rechten  
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und  
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

**Die gesamte Begründung des Beschlusses** ist jedoch auf §42 Abs.2 ZPO ausgerichtet und die dazu ständige Rechtsprechung, obwohl §44 Abs.4 ZPO entscheidungsrelevant ist, wenn eine Partei sich in Verhandlungen eingelassen hat oder einen Antrag gestellt hat.

Es ist richtig, dass vom Zerschlagungsoffer mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 mit Anlage LSG-28 / 2019 **beantragt wurde**, das weitere Vorgehen im sozialgerichtlichen Verfahren nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 festzulegen

#### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**

wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Eine Entscheidung der Verfassungsbeschwerde hat bis heute nicht stattgefunden**, indem bis heute zu allen Verfassungsbeschwerden "Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung" mitgeteilt wurde. Hier mit Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom **06.Sept. 2019** (eingegangen am 10.Sept.2019).

Bereits im August 2019 (Schreiben vom 15.08.2019, eingegangen am 16.08.2019) wurde vom Vorsitzenden Richter des 5.Senat der Termin zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mitgeteilt.

**Mit Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wurde Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG beantragt.**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge

einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren

nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter

Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und

Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers

Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische

Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1  
GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher  
Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung  
(19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur  
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

**Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch  
das Bundesverfassungsgericht:**

**Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung** (Sippenhaft mit  
Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder  
Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Das Zerschlagungsopfer hat erst mit Post vom 06.09.2019 den  
Beschluss mit Ablehnung des Antrags auf Terminaufhebung erhalten,  
mit einer nicht hinnehmbaren Ausrede ohne ordentliche Begründung.  
Die Anhörungsrüge hatte eine qualifizierte Begründung auf 65 Seiten.  
Anstatt auf die Begründung einzugehen, wird diese vom Vorsitzenden Richter  
des 5.Senats diskriminiert mit einer Ausrede ohne ordentliche Begründung, mit  
anhörungsresistentem Weghören und Überhören.

Daher: **Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am  
Landessozialgericht Dr. Jansen** (Schriftsatz vom 16.Sept.2019)

nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am  
06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit

mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,

mit grundrechtsgleichen Rechten

auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und

auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Daher: **Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019**

mit einer qualifizierten Ausarbeitung auf 757 Seiten

**Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch  
motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht**

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier  
Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz  
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle  
Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und  
Opferkriminalisierungs-Politik

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Anstatt auf eine qualifizierte Begründung einzugehen, wird das  
Zerschlagungsopfer weiter diskriminiert, was das Zeug hält.

**Es ist eine absolut unerträgliche, diskriminierende Darstellung im  
Beschluss (Anlage VB-22) mit der Behauptung**, das Ablehnungsgesuch habe  
seine Wurzel in der Ablehnung des Antrags auf Terminaufhebung der mündlichen  
Verhandlung" und **mit der Opfer diskriminierenden Ablehnung**, weil "Gründe  
für eine Terminaufhebung weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht wurden".

**Dies ist überhaupt keine Begründung, sondern lediglich eine Ausrede zur  
Vermeidung einer ordentlichen Begründung.**

**Dies ist ein verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör**, ist ein anhörungsresistentes Weghören und Überhören zu schwersten Vorwürfen wegen der kriminellen Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen zur digitalen Evolution in Deutschland und Europa.

Die vorgeschaltete Begründung im Beschluss "Soweit die schriftlichen Äußerungen des Beklagten überhaupt verständlich sind" ist schon eine **unerträgliche Opfer-Diskriminierung**,

indem das Zerschlagungsoffer verantwortlich gemacht wird für die extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit NS-Justizmethoden der Sippenhaft und Opferkriminalisierung unter direkter Verantwortung des Amtsinhabers des Deutschen Bundespräsidenten in seiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) und der jetzigen Bundeskanzlerin mit Übernahme in 2005.

**Faktenlage ist eine erdrückende Beweislage für Rehabilitierung und Schadenersatz, ordnerweise am Landgericht Wuppertal, an den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin und am Bundesverfassungsgericht angeliefert und zusätzlich in einer vernetzten Internet-Doku zugänglich.**

Bis heute werden entsprechende Gerichtsverfahren unterdrückt, weil im Geschäftsverteilungsplan der Gerichte die Finanzierung fehlt, weil das Zerschlagungsoffer kapitale Vermögensschäden hinnehmen musste und die regierende Generation keine Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod durch Staatsanwälte übernehmen möchte

**Das sozialgerichtliche Verfahren ist so "überflüssig wie ein Kropf"**, weil mit angemessenem Schadenersatz für erlittenes Unrecht auch soziale Sicherheit bezahlbar ist, aber nicht soziale und psychische Zerschlagungen, indem bis 2010 ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht waren und seitdem keine Versicherungsleistungen mehr erbracht werden.

**Grundrechte sind Individualrechte mit Vorrang / Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG,**

auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen:

**Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur**

Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG):

**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“**, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. **Niemand ohne Ausnahme, auch nicht Bundespräsident und Bundeskanzlerin, darf sich über das Grundgesetz stellen.**

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für einen Monster-Markteingriff nicht den Hauch einer Chance wegen politisch motivierter Umverteilung und Zerschlagung: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehebelt, zerschlagen mit Sippenhaft, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Perspektive auf Opferentmündigung**

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, alles dokumentiert, nachlesbar in mehr als 30 Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht, das als oberste Rechtsinstanz in Deutschland hier auch keine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zugelassen hat

In diesem Zusammenhang ist es **unüberbrückbare Befangenheit**, Opferentmündigung zu betreiben. Unüberbrückbare Befangenheit ist auch in einer mündlichen Verhandlung nicht zu überwinden, selbst wenn die voraussichtliche Dauer von 45 Minuten verlängert wird. Das wird überdeutlich durch das rechtswidrige Verhalten des abgelehnten Richters nach Einreichen des Ablehnungsgesuchs und während des Befangenheitsverfahrens, durch die ultrakurze dienstliche Äußerung mit einer Standard-Floskel, durch die Forderung einer ultrakurzen Antwortzeit von 0,5 Tagen. ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör. Gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens!

**Das Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde.**

**Opferkriminalisierung ist verfassungswidrig,**

> weil mit kapitalen Vermögensschäden staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto und **mit erhöhten Kosten** für eine Orgie von Gerichtsverfahren und Zwangsmaßnahmen ohne eine Chance für das Zerschlagungsoffer (ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet) abgewehrt werden muss,  
> weil Schadenersatzverfahren, geschweige denn Rehabilitierungsverfahren und sogar der Anspruch auf Begründung der Unterdrückung bis heute unterdrückt werden,  
> **weil ein Ende der Opferkriminalisierung nicht absehbar ist.**

**Die Ablehnung des Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge war unvermeidbar und ist wegen mehrfacher Rechtswidrigkeit im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge unverzichtbar:**  
mit dem grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe nicht möglich ist

**Ablehnung gemäß Ablehnungsgesuch ist in qualifizierter Weise nachgewiesen, Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ist überfällig wegen Verhinderung maßlosen Unrechts durch Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Terminverschiebung / Terminaufhebung im Hauptverfahren wegen Unterlassung weiterer Opferkriminalisierung ist unverzichtbar.

Festzuhalten ist, dass die Ausarbeitung der Zurückweisung des Beschlusses **sehr behindert und erschwert wurde** durch staatsanwaltschaftlich organisierte, Opfer terrorisierende Androhungen von Zwangsmassnahmen einer Obergerichtsvollzieherin auf niedrigsten Niveau (Anlage VB-21 und 21a, Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20, VB-20a-d) sowie durch rechtswidrige Amtshandlungen des Vorsitzenden Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren (Anlage VB-22a und Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14).

Velbert, 15.November 2019



Albin L. Ockl

Anlagen: Seite 26





Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

### **Anlage VB-22**

Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)

### **Anlage VB-22a**

**Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern**

Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen**, hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

### **Anlage LSG-31 / 2019 AB**

mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14 Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren

> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21

> mit fehlerhafter Ausführung

> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird

> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom **26.Sept.2019**:

> **Anlage VB-09**

**Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW** wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,

nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

> **Anlage VB-14**

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im**

Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

**55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,**

Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:

Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!

**56.** Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten

Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge eingelegt ist

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,

trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**57.** Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019

mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

### **Anlage LSG-32 / 2019 AB**

**Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:**

**Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht**

**BVERFG-08.** Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

**BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:**

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,

mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,

mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan, daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen

totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren, abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)

> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen

> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.**

**BVERFG-10.** Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

**Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!**

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und

mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,  
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:  
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!

Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

**Anlage LSG-33 / 2019 AB** mit Anlage VB-20

**Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens**

**durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft**

**mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019**

**BVERFG-11.** Verfassungsbeschwerde

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen

Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":

Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998

mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden

Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der

Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für

Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von

Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder

Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener

Altersarmut!

**BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:

> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto

> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens

gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher

Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)

und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)

mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher

Information durch Zerschlagungsoffer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:

"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie

hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem

bestimmten Betrag geschützt."

Kein Weiter so!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

**Anlage VB-20** (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)

**Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens  
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der  
Staatsanwaltschaft**

**mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019  
(eingegangen am 29.10.2019)**

> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und  
Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:  
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto  
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen  
Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers  
fortzusetzen

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von  
politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und  
Opferkriminalisierung am Sozialgericht**

**Anlage VB-20a**

Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den  
Präsidenten des Bundesamtes für Justiz

**Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und  
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte  
Zerschlagungen**

mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen  
Verfahren und

Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach  
lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach  
Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach  
Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer  
Ausgrenzung

**Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)**

**Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)**

**Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)**

Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen  
am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen  
im Doppelpack

Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und  
Vollstreckungsankündigungen

vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und

vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)

Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks  
Erhöhung des Rechnungsbetrages

**01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von  
politisch motivierten Zerschlagungen:**

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es  
respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.  
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht  
schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche  
Übergriffe

**02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind  
vielfältig:**

Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage  
und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren  
einzuklagen:

Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und  
Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das  
Bundesverwaltungsgericht.



**03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung**

**Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,**

weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,

weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist, weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

**Anlage VB-20b**

**Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018**

in Kopie an

**Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,**  
Kirchstr.7, 10557 Berlin

**Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,**  
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf

01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes

02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes

03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz

Verfassungsbeschwerde

04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!

05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen

Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe

08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)

Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Anlage VB-20c**

Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die

Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**

Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.

### **Anlage VB-20d**

MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

### **Anlage VB-21** (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)

#### **Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens**

**direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)**

**> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:**

**> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter**

**> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung**

**> mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen**

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

### **Anlage VB-21a**

**Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19** vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

**Anlage LSG-30 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Sept.2019

**Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand, im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung: Sippenhaft, Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

**Anlage LSG-29 / 2019**

**Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

**Anlage LSG-30 / 2019**

**Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

**Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung**

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11.Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**

wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

## **Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019**

### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

## **Anlagen im Schriftsatz vom 10.April 2019**

### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufendem Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

### **Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen

Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019

mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

**Anlage SGD-2018-02**

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM

Rechtsanwälte

**Anlage SGD-2018-03**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

**Anlage SGD-2018-04**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

**Anlage LSG-02 / 2018**

Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und

Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

**Anlage LSG-03 / 2018**

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

**Anlage LSG-04 / 2018**

Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

**Anlage LSG-05 / 2018**

Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines

Unterbevollmächtigten der Klägerseite

**Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen



### **Anlage BVG-01**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

### **Anlage BVG-02**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines

einigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

### **Anlage STA-03**

#### **Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom

10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung

der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener

Altersarmut)

**mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten, im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1) Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2) nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltausübung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt. mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017), der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**

**(Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

### **Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen 1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

### **Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

### **Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

### **Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)

## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>



**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt



**32.** Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

**33.** Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

**34.** Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierende Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

**35.** Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können  
Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

**37.** Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

**38.** Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren,

Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung . . . . .

**39.** Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung:

Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!  
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger  
41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung  
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die  
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an  
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>  
Scroll down after link (page 242)  
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Bundes und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch

motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter

Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtllichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit

1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern

des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzigste Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang

zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute

Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor

Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische

Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen

Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwältinnen, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige

Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,

mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger

47. Kein Weiter-so mit

perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto

an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter

Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen

Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und

Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht

Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid

Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches

Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum

Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem

Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012

49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der

regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.

Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:

CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher

Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen

Fehlentwicklung



50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998: Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung muss Bußgeld bezahlen Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnenn entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a

gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft



Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtllichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

### politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

### **Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufendem Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.

Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

### **Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 255)

**Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.

Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 276)

**Schriftsatz vom 11.April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers  
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft  
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag,  
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird  
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch  
Antrag auf Klärung,  
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten  
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,  
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer

kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch



motivierter Sippenerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,



Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Akzeptanz zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein

Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)

**Schriftsatz vom 28.Sept.2019 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019 beim Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen**

76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011 mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998

Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019

Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde

77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde

Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:

Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen

mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:

Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.

Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit

verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders

dreist und verfassungswidrig

Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)

**Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**

79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde

vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht

5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme

des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung  
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
**80.** Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:  
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegation z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen  
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften  
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst  
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sich Anlage VB-21)  
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung  
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend:  
Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung  
**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten**  
**81.** Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren  
Wie soll das gehen?  
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters  
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen  
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest  
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 wegen unüberwindbarer Befangenheit mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge, mit grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch

Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen

Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren  
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 109)

Per Fax an 0201-7992-7552

**Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen  
L 5 P 88/18**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Kopie

an Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen L 5 SF 424/19 AB RG  
an Bundesverfassungsgericht AR 6582/19

Velbert, 28.Nov.2019

**L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

(S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)  
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemals Versicherungsnehmer, Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

**Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

**Nach 2 Verfassungsbeschwerden vom 26.09./ 30.05.2019 (AR 6582/19,  
1 BvR 1728/19) wegen Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer  
Zerschlagung im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und  
Mittäterschaft des Versicherungsträgers seit 2010**

unter dominierender Federführung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit  
Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

**Hier:** Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher  
Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019  
(eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während  
dem laufenden Befangenheitsverfahren

**Fortsetzung** mit fortlaufender Nummerierung:

**82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde  
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde**

Der Beklagte, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, hat mit der **Verfassungsbeschwerde** vom 26.09.2019 das Bundesverfassungsgericht angerufen in einem seit 2012 andauernden Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf, seit 2019 ausgeübert zu einem Doppelverfahren, unter dominierender Federführung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden.

Darüber hinaus hat der Beklagte das Ablehnungsgesuch L 5 SF 424/19 AB gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 16.09.2019 am Landessozialgericht vorgetragen. Das zugehörige Befangenheitsverfahren dauert bis heute an.

Der Beklagte (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen / Zerschlagungsopfer) erhebt Einspruch gegen die Terminierung einer mündlichen Verhandlung am 05.Dez.2015. Dies ist ein **Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO** während dem laufenden Befangenheitsverfahren u.a.m.

Darüber hinaus ist **Beklagte nicht verhandlungsfähig**, weil er bei Einlassung in Verhandlungen negative Auswirkungen sowohl auf das laufende Befangenheitsverfahren als auch auf die aktuelle Verfassungsbeschwerde zu befürchten hat.

Darüber hinaus hat der **Beklagte die begründete Besorgnis des Missbrauchs von Staatsgewalt** anlässlich einer mündlichen Verhandlung mit Opfer kriminalisierenden Haftbefehlen, die vom Kläger, Mittäter der Opferkriminalisierung und ohne Versicherungsleistungen seit 2010, und von der federführenden Staatsanwaltschaft über eine Obergerichtsvollzieherin und vom Kläger angedroht sind. Die Androhung mit Haftbefehlen wurden in der Verfassungsbeschwerde am Bundesverfassungsgericht sowie im Befangenheitsverfahren L 5 SF 424/19 AB dem 5.Senat des Landessozialgerichts NRW zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus hat der Beklagte beim Bundesverfassungsgericht nachgewiesen, **dass die Auswirkungen ständiger Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal und an den Amtsgerichten Velbert und Mettmann unerträgliche Nachhaltigkeit erreicht haben.** An den Opfer kriminalisierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert hat die Staatsanwaltschaft Wuppertal unter maßgebender Beteiligung des Klägers mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter federführende Verantwortung.



Die Ausführungen zu den Kapiteln 82 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

Festzuhalten ist, dass der Fortgang der sozialgerichtlichen Verfahren zunehmend **behindert, erschwert und unmöglich gemacht wird, wie in der Verfassungsbeschwerde und im Befangenheitsverfahren nachgewiesen:** durch staatsanwaltschaftlich organisierte, Opfer terrorisierende Androhungen von Zwangsmassnahmen einer Obergerichtsvollzieherin auf niedrigstem Niveau (Anlage VB-21 und 21a, Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20, VB-20a-d) sowie durch rechtswidrige Amtshandlungen des Vorsitzenden Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren (Anlage VB-22a und Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14, Anlage LSG-34 / 2019).

**Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit erdrückender Beweislage zu**

politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter

> **trozt / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer, sind in einem Rechtsstaat nachhaltig zu bekämpfen.**

Velbert, 28.November 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage LSG-34 /2019** (Schriftsatz vom 28.November 2019)

Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage VB-22** (Schriftsatz vom 15.November 2019)

Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)

**Anlage VB-22a**

**Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern**

Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen**, hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

**Anlage LSG-31 / 2019 AB** mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14

Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren

> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21

> mit fehlerhafter Ausführung

> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird

> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom **26.Sept.2019:**

> **Anlage VB-09**

**Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW** wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,

nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

> **Anlage VB-14**

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im**

Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

**55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren**, ausführlich begründet in den

Kapiteln 52 bis 54,

Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:

Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der

Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!

**56.** Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010, trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**57.** Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:  
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:  
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.  
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar  
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig  
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 204)  
> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

### **Anlage LSG-32 / 2019 AB**

**Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:**

**Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht**

**BVERFG-08.** Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

**BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:**

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruiene am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort, mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan, daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren, abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)  
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen  
> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.**

**BVERFG-10.** Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

**Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!**

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert, weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird: Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!

Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 67)

**Anlage LSG-33 / 2019 AB** mit Anlage VB-20  
**Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019**

**BVERFG-11.** Verfassungsbeschwerde mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht": Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!

**BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

- > Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto

> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16) und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17) mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:

"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."

Kein Weiter so!

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

**Anlage VB-20** (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)  
**Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)**

- > für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

**Anlage VB-20a**

Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz

**Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen**



mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung

**Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)**

**Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)**

**Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)**

Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack

Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)

Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages

### **01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:**

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe

### **02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:**

Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:

Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.

### **03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung**

#### **Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,**

weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,

weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber

Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist, weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

#### **Anlage VB-20b**

#### **Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018**

in Kopie an

**Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,**  
Kirchstr.7, 10557 Berlin

**Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,**  
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf

01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes

02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes

03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde

04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!

05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe

08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)

Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 24)

#### **Anlage VB-20c**

Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**

Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsoffer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.

#### **Anlage VB-20d**

MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

#### **Anlage VB-21** (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)

**Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)**

> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:

> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung

> mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

#### **Anlage VB-21a**

**Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19** vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

**Anlage LSG-30 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Sept.2019

**Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand, im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung: Sippenhaft, Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

**Anlage LSG-29 / 2019**

**Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

**Anlage LSG-30 / 2019**

**Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

**Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer **kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung****

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11.Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**

wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

## **Anlagen im Schriftsatz vom 14.Mai 2019**

### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

## **Anlagen im Schriftsatz vom 10.April 2019**

### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses

S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufendem Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

### **Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen

Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019

mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu

Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)



**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

**Anlage SGD-2018-02**

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM

Rechtsanwälte

**Anlage SGD-2018-03**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

**Anlage SGD-2018-04**

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

**Anlage LSG-02 / 2018**

Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und

Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

**Anlage LSG-03 / 2018**

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt

in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 6)

**Anlage LSG-04 / 2018**

Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

**Anlage LSG-05 / 2018**

Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines

Unterbevollmächtigten der Klägerseite

**Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des

grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs

des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen



## **Anlage BVG-01**

### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu

Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller

Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

## **Anlage BVG-02**

### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines

einigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

## **Anlage STA-03**

### **Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom

10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung

der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener

Altersarmut)

**mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu

sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten, im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1) Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2) nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 109)  
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>  
mit Anlage OVG-04  
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>  
mit Anlage DEBEKA-05  
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.  
mit Anlage LGW-06  
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

- > vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
- > vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017), der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen  
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:  
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)  
**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

### **Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012

(eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen 1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

### **Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

### **Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens

wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat,**

**Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und

Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

### **Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch

gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am

10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)

## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitation sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitation und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitation und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>



**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt



**32.** Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut  
**33.** Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger

41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzigste Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,

mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft

mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger

47. Kein Weiter-so mit

perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto

an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter

Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen

Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfers an den Verwaltungsgerichten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid

Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012

49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.

Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:

CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung



50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,  
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft



Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39  
P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der  
Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden  
Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum  
formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen  
Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20. Feb. 2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19. März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.

Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsoffer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird  
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch  
Antrag auf Klärung, weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten  
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt, weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,



in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunkperre und Justizperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,



Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach

Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein

Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)

**Schriftsatz vom 28.Sept.2019 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019 beim Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen**

76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011  
mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998

Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019

Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde

77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:

Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen

mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:

Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.

Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit

verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig

Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)

**Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**

79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht

5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme

des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung  
 Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
 Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht  
 Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
 wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
 Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
 wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
**80.** Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:  
 Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen  
 Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften  
 Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst  
 Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sich Anlage VB-21)  
 Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung  
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend:  
 Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung  
**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten**  
**81.** Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren  
 Wie soll das gehen?  
 Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters  
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen  
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest  
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 wegen unüberwindbarer Befangenheit mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungrüge, mit grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch

Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen

Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren  
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

**82.** Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

Per Fax an 0201-7992-7552

**Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen  
L 5 SF 424/19 AB RG**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 04.Dez.2019

**L 5 SF 424/19 AB RG, L 5 SF 344/19 AB**

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am  
Landesozialgericht Dr. Jansen vom 16.09.2019

L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR 168574)

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf

(S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)  
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemals Versicherungsnehmer, Opfer politisch  
motivierter Sippenzerschlagung/Zerschlagungsopfer)

**Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

**Nach 2 Verfassungsbeschwerden vom 26.09./ 30.05.2019 (1 BvR 1728/19)  
wegen Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung  
und Mittäterschaft des Versicherungsträgers seit 2010**

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung

**Hier:** Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem  
Beschluss **L 5 SF 424/19 AB RG** vom 21.11.2019 (eingegangen am 23.11.2019  
mit förmlicher Zustellung)

Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung:

**83. Befangenheitsverfahren, Verfassungsbeschwerde und Faktenlage:  
Qualifizierte Schriftsätze mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren  
und mit Einspruch gegen rechtswidrige Fortsetzung des  
Berufungsverfahrens mit aufschiebbaren Amtshandlungen:  
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren  
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare  
Amtshandlung durch Vorsitzenden des 5.Senats  
Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht**

**84. Entscheidungsrelevanz: Respektieren von Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten ist indiskutable Voraussetzung  
für alle Rechtsanwendungen des gesamten §178a SGG und  
für alle SGG-Rechtsanwendungen,  
Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum.  
Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Ablehnungsgesuch des  
Zerschlagungsopfers nicht hinnehmbar: 5.Senat ersetzt Ablehnungsgesuch  
des Zerschlagungsopfers durch eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch,  
um dieses als unzulässig abzulehnen  
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter  
Sippenerschlagung seit 1998 nicht hinnehmbar: Daher Ablehnungsgesuch  
mit Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG  
> Darüber hinaus ein  
Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht: Recht auf ein faires  
Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw. Europäisches  
Menschenrecht Art.6 EMRK)  
Versagen von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung des  
Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-  
Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen  
Ablehnungsgesuch inkl. unverändert zuständiger  
Berichterstatteerin, Richterin am Landessozialgericht Hupertz mit  
rechtswidrigem Verhalten gem. §47 Abs.1 ZPO  
Grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG ohne Beachtung  
trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer.  
Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Opferkriminalisierung,  
Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung seit 1998 / 2012 im  
Berufungsverfahren  
mit Intensivierung von Opfer-feindlichen Aktivitäten parallel zum  
Berufungsverfahren unter dominierender Federführung einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte  
Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden mit  
Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer  
skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**  
Unüberbrückbare Befangenheit mit weiterer Vorbereitung von staatlichen  
Übergriffen zur sozialen und psychischen Zerschlagung u.v.a.m.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der  
vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 203)



**Zu 83. Befangenheitsverfahren, Verfassungsbeschwerde und Faktenlage:  
Qualifizierte Schriftsätze mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren  
und mit Einspruch gegen rechtswidrige Fortsetzung des  
Berufungsverfahrens mit aufschiebbaren Amtshandlungen:  
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren  
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare  
Amtshandlung durch Vorsitzenden des 5.Senats  
Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht**

Der Beklagte, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, hat mit **Schriftsatz vom 15.Nov.2019** den Beschluss des 5.Senats am Landessozialgericht vom 30.10.2019 im Befangenheitsverfahren L 5 SF 344/19 AB zurückgewiesen: mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Der Schriftsatz mit 129 Seiten Umfang umfasst die Kapitel 79 bis 81:

**Kapitel 79.** Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht 5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

**Kapitel 80.** Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegation z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen

Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften

**Rechtswidrig:** Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst

Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (siehe Anlage VB-21)

Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung

**Unerträglich rechtswidrig**, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung

**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten**

**Kapitel 81.** Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren

Wie soll das gehen?

Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters

**Spitzenleistung:** Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen

**Qualifikationsmängel:** Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest

**Verfassungswidrig:** Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,

zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 wegen unüberwindbarer Befangenheit

mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge, mit grundrechtsgleichen Rechten

auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und

auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

**Unbestreitbar:** Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch

Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen

Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen

**Erschwerend:** Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren

**Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat:** Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

**Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Darüber hinaus: Sieh Anlage VB-22a**

**Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern**

Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen**, hier mit Schreiben vom 13.11.2019, (eingegangen am 15.11.2019).

**Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden**

**Befangenheitsverfahren** (Sieh Anlage LSG-35 /2019)

**82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen**

**§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde**

**Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

**und laufender Verfassungsbeschwerde**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

**Der 5. Senat antwortet mit Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG**

mit Verwerfung der Anhörungsrüge als unzulässig, mit einer Begründung, weniger als eine Seite, inkl. wörtlicher Gesetzestext von §178a SGG, mit ca. 1/3 Seite, mit Verniedlichungen, mit Überlesen, mit Verändern

mit Behauptungen nach Gutsherren-/Gutsfrauenart, die angesichts der Faktenlage und des ausführlichen Vortrag nicht mehr nachvollziehbar sind

**Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht!**

**Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten > Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum**

**84. Entscheidungsrelevanz: Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist indiskutable Voraussetzung für alle Rechtsanwendungen des gesamten §178a SGG und für alle SGG-Rechtsanwendungen, Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum. Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers nicht hinnehmbar: 5.Senat ersetzt Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers durch eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch, um dieses als unzulässig abzulehnen  
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 nicht hinnehmbar: Daher Ablehnungsgesuch mit Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG  
> Darüber hinaus ein Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht: Recht auf ein faires Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw. Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK)  
Versagen von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch inkl. unverändert zuständiger Berichterstatterin, Richterin am Landessozialgericht Hupertz mit rechtswidrigem Verhalten gem. §47 Abs.1 ZPO Grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG ohne Beachtung trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer. Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung seit 1998 / 2012 im Berufungsverfahren mit Intensivierung von Opfer-feindlichen Aktivitäten parallel zum Berufungsverfahren unter dominierender Federführung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden mit Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**  
Unüberbrückbare Befangenheit mit weiterer Vorbereitung von staatlichen Übergriffen zur sozialen und psychischen Zerschlagung u.v.a.m.**

Die äußerst dürftige Begründung hat wiederum verwirrende Qualitätsmängel, indem das Zerschlagungsopfer abwechselnd als "Kläger" und als "Beklagter" bezeichnet wird: Sieh Beschluss Seite 2 unten: "Die Anhörungsrüge des Beklagten, . . . Vielmehr rügt der Kläger." Ist die Bezeichnung wörtlich zu nehmen oder darf umgedeutet werden? Umdeutung ist definitiv nicht gestattet. Mut zum Chaos.

**Die Entscheidung wurde zu einem Ablehnungsgesuch getroffen, das nicht vom Zerschlagungsopfer gestellt wurde und das außerdem unzulässig war.** Der 5.Senat hat das Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers durch ein eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch ersetzt, um dieses als unzulässig abzulehnen. Diese Entscheidung vom 30.10.2019 ist **per se** irrelevant. Zu dem gestellten Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers hat bis heute keine Entscheidung stattgefunden.

**Das Befangenheitsverfahren ist also mit Sicherheit verfassungswidrig, die Ablehnung ist als endgültig anzuerkennen,** indem bis heute gegen das Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers keine Entscheidung stattgefunden hat und , indem gegen diese irrelevante Entscheidung vom 30.10.2019 begründeter Einspruch vorgenommen wurde und indem grundrechtsgleiche Rechte entscheidungserheblich verletzt wurden. Das Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum. Wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, **verlieren auch Rechtsanwendungen des SGG ihre Rechtskraft.**

Die sozialgerichtlichen Verfahren sind ausschließlich verursacht durch und damit Teil der **politisch motivierter Sippenzerschlagung** mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden am Wohnort und am Geburtsort (Beklagter ist einziger Rechtsnachfolger seines in 2012 verstorbenen Bruders) **unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, unter Verantwortung der von ihr angewiesenen Staatsanwälte und unter Verantwortung von Mittätern einschließlich des Klägers mit direkter Schädigung und mit Opfer kriminalisierenden Verfahren.**

Der Anspruch auf rechtliches Gehör des Zerschlagungsopfers wird nicht mit Durchlesen und Überlesen erfüllt, sondern dadurch, dass die Ausführungen auch **inhaltlich gewürdigt und juristisch bewertet werden.** Das Zerschlagungsopfer hatte keine Chance zur Abwehr politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Missbrauch von Staatsgewalt, die kausalen Zusammenhänge des sozialgerichtlichen Verfahren seit 2012 mit den politisch motivierten Zerschlagungen werden einfach überlesen. Kein einziges Wort der inhaltlichen Würdigung über extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe. Darüber hinaus:

**Die gesamte Begründung im Beschluss vom 30.10.2019 ist nicht nur ein Versagen von rechtlichem Gehör,** weil der 5.Senat nur sein eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch, aber nicht den Ablehnungsgesuch des Beklagten bewerten will.

Weil im Beschluss vom 22.11.2019 überhaupt kein Ansatzpunkt zu rechtlichem Gehör erkennbar ist, trotz der Kennzeichnungen wie "rechtswidrig, unerträglich rechtswidrig, "Spitzenleistung", verfassungswidrig, unbestreitbar, erschwerend" in Kapitel 80 und 81,

Die Beschlüsse vom 30.10.2019 und vom 22.11.2019 sind ein Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht, das

**Recht auf ein faires Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw. Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK)**

**Der 5.Senat fürchtet das Grundgesetz so wie der "Teufel das Weihwasser". Selbst nahestehende Menschenleben des Zerschlagungsopfers haben keinen Stellenwert. Sieh Todesopfer.**

Rehabilitierung und Schadenersatz werden von zuständigen Gerichten bis heute versagt, weil im Geschäftsverteilungsplan der zuständigen Gerichte die Mittel fehlen und immer wieder deutsche Justiz nach politischer Opportunität zu Lasten der Zerschlagungsopfer verfährt.

**Das grundrechtsgleiche Recht nach Art.20 Abs.4 GG wird einfach ohne Erwähnung überlesen** trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer nach Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter seit 1998 / 2012

**Das Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers vom 16.09.2019** gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO ist **unverändert endgültig**, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, die ganz besonders **bei laufender Verfassungsbeschwerde** nicht als unzulässig verworfen werden kann, sondern als zusätzlicher Grund für unüberbrückbare Befangenheit gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)

und **nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** mit der Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
und nach

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde** wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
Scroll down after link (page 67)

**Ohne die Verfassungsbeschwerde abzuwarten, hat der 5.Senat ein wirklich obskures, einfach nur abzulehnendes Befangenheitsverfahren in Gang gesetzt** und damit einen zusätzlichen Grund für die Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde geliefert. Darüber hinaus:  
**Verfassungsbeschwerde ist nicht irgendeine Beschwerde.**

**Nicht mehr zumutbar** ist die Ausschöpfung des Rechtsweges gemäß §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

**Nicht mehr zumutbar** ist die Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einem Opferkriminalisierungswahnsinn, mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung unter Federführung skrupelloser Staatsanwälte seit 1998 und unter Verantwortung  
> von Landratsamt Mettmann (Zerschlagung 4 und 5, Anlage )  
mit klagendem und Opfer terrorisierenden Mittäter ohne Versicherungsleistungen seit 2010 als Zeugen,  
> von Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Zerschlagung 2 mit Todesopfer und Zerschlagungsruine)

**Nicht mehr zumutbar** ist die juristische Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwälte für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung. Das Zerschlagungsopfer erhält heute nicht einmal einen zivilen Schutz mehr durch Polizei und Staatsanwaltschaft, vogelfrei / geächtet wie im Mittelalter, Nachweis in der Verfassungsbeschwerde vorgelegt.



**Mehr als überfällig ist umfängliche Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung**, mit NS-Justiz vergleichbar, von der Menschenrechte mit Füßen getreten wurden, damals legalisiert mit einem Ermächtigungsgesetz, heute ohne Legalisierungsbedarf durch ruhende Notstandsgesetze, trotz üppigem Steueraufkommen.

Festzuhalten ist, dass der Fortgang der sozialgerichtlichen Verfahren zunehmend **behindert, erschwert und unmöglich gemacht wird, wie in der Verfassungsbeschwerde und im Befangenheitsverfahren nachgewiesen:**

> durch staatsanwaltschaftlich organisierte, Opfer terrorisierende Androhungen von Zwangsmassnahmen einer Obergerichtsvollzieherin auf niedrigstem und rüdem Niveau (Anlage VB-21 und 21a, Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20, VB-20a-d) sowie  
> durch rechtswidrige Amtshandlungen des Vorsitzenden Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren (Anlage VB-22a und Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14, Anlage LSG-34 / 2019).  
> durch Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns am Landratsamt Mettmann, das durch Staatsanwälte seit 1998 informiert ist, in Kumpanei mit dem Kläger und ehemaligen Versicherungsträger, Mittäter der Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung seit 2011 als Zeuge, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt.

**Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung**

> mit erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden und Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen, mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter

> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine skandalöse Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer,**  
> sind in einem Rechtsstaat nachhaltig zu bekämpfen.

Kein Weiter so.

Velbert, 04.Dez.2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

### **Anlage LSG-36 /2019**

Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

### **Anlage LSG-35 /2019**

**Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

### **Anlage LSG-34 /2019** (Schriftsatz vom 28.November 2019)

Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

### **Anlage VB-22** (Schriftsatz vom 15.November 2019)

Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)

#### **Anlage VB-22a**

**Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern**

Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen,**

hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

### **Anlage LSG-31 / 2019 AB** mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14

Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren

> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21

> mit fehlerhafter Ausführung

> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird

> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom **26.Sept.2019:**

> **Anlage VB-09**

**Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW** wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019

(eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,

nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019

nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 276)

> **Anlage VB-14**

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im**

Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

**55.** Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,

Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:

Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der

Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtllichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!

**56.** Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten

Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht

periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter

Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,

trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**57.** Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine

Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes

verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf

rechtlliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

## **Anlage LSG-32 / 2019 AB**

**Schriftsatz vom 29. Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:**

**Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht**

**BVERFG-08.** Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26. Sept. 2019

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

**BVERFG-09.** Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16. Okt. 2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort, mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,

mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan, daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen

totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren, abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs. 4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)

> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen

> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers.**

**BVERFG-10.** Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

**Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!**

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und

mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert, weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird: Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!

Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
Scroll down after link (page 67)

**Anlage LSG-33 / 2019 AB** mit Anlage VB-20  
**Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 BVERFG-11.** Verfassungsbeschwerde

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht": Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!

**BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:  
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto

> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16) und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)

mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:

"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."

Kein Weiter so!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

**Anlage VB-20** (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)  
**Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)**



> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:  
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto  
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

#### **Anlage VB-20a**

Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz

**Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen** mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung  
**Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)**  
**Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)**  
**Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)**

Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack

Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)

Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages

#### **01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:**

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe

#### **02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:**

Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:

Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.

#### **03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung**

**Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,** weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,

weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber

Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist, weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

#### **Anlage VB-20b**

**Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018**

in Kopie an

**Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,**  
Kirchstr.7, 10557 Berlin

**Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,**  
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf

01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes

02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes

03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde

04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte  
Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!

05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer,

VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen

Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt

zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe

08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist

Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)

Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation  
im Deutschen Bundestag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 24)

#### **Anlage VB-20c**

Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am  
31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018  
(Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem  
Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie  
hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem  
bestimmten Betrag geschützt."**

Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das  
Zerschlagungsoffer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung  
an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-  
Konto ist.

#### **Anlage VB-20d**

MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr  
der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem  
Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

#### **Anlage VB-21** (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)

##### **Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens**

**direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin  
mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom  
08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung  
der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019  
(eingegangen am 29.10.2019)**

**> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und  
Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:**

**> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter**

**> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und**

**Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von  
rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch  
motivierter Zerschlagung**

**> mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck  
psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen**

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von

politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierung am Sozialgericht

Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am

Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der

Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

#### **Anlage VB-21a**

**Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19** vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

**Anlage LSG-30 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Sept.2019

#### **Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand, im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung: Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

##### **Anlage LSG-29 / 2019**

**Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

##### **Anlage LSG-30 / 2019**

#### **Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an**

**Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

#### **Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

## **Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30. Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

## **Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24. Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung**

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11. Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren

unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**

wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

## **Anlagen im Schriftsatz vom 14. Mai 2019**

### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25. April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

## **Anlagen im Schriftsatz vom 10. April 2019**

### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11. Jan. 2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28. Jan. 2019 an die 19. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08. Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11. 01. 2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19. Kammer vom 06. 02. 2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20. Feb. 2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06. 02. 2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12. Feb. 2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02. März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des

Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019

mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu

Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das

Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)



Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 42)  
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**  
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

**Anlage SGD-2018-02**  
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)  
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM  
Rechtsanwälte

**Anlage SGD-2018-03**  
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

**Anlage SGD-2018-04**  
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

**Anlage LSG-02 / 2018**  
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und  
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

**Anlage LSG-03 / 2018**  
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 25)  
mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 6)

**Anlage LSG-04 / 2018**  
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

**Anlage LSG-05 / 2018**  
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite



### **Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht  
mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein  
a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf  
Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des  
grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs  
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen

### **Anlage BVG-01**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5  
Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten  
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu  
Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines  
herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller  
Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

### **Anlage BVG-02**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten  
Sippenzerschlagung mit Todesopfer  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen  
Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders  
in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines  
einigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,  
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

### **Anlage STA-03**

**Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an  
das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04,  
DEBEKA-05, LGW-06**

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal  
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom  
10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung  
der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener  
Altersarmut)

**mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten  
und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu  
sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch  
ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion  
2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter  
Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller  
Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-  
Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am  
Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale  
Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltausübung,  
Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender  
Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne  
Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der  
Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden  
DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge  
Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags  
und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der  
Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale  
Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.  
mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der  
Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom  
20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu  
entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben  
vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher  
Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht  
Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel  
(Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen 1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

**Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der DebeKa vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

**Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens

wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

**Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)

## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>



**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt



**32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:**  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

**33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010**  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am

Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!  
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger  
41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung  
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die  
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an  
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>  
Scroll down after link (page 242)  
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtllichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen

Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,

mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger  
47. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto  
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter  
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen  
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfers an den Verwaltungsgerichten  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid  
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG  
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012  
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:  
Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:  
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> gegen eine Mauer des Schweigens:  
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.  
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:  
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung



50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsoffer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsoffers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,  
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,  
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsoffers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsoffers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft



Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39  
P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der  
Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden  
Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum  
formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen  
Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20. Feb. 2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19. März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes. Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsoffer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird  
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch  
Antrag auf Klärung, weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten  
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt, weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,



in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,



Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach

Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein

Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)

**Schriftsatz vom 28.Sept.2019 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019 beim Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen**

76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011  
mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998

Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019

Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde

77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:

Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen

mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:

Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.

Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit

verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig

Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)

**Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**

79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht

5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme

des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung  
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
**80.** Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:  
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegation z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen  
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften  
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst  
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sich Anlage VB-21)  
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung  
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend:  
Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung  
**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten**  
**81.** Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren  
Wie soll das gehen?  
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters  
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen  
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest  
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 wegen unüberwindbarer Befangenheit mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungrüge, mit grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch

Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen

Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren  
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

**Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats am Landessozialgericht zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019**

83. Befangenheitsverfahren, Verfassungsbeschwerde und Faktenlage: Qualifizierte Schriftsätze mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren und mit Einspruch gegen rechtswidrige Fortsetzung des Berufungsverfahrens mit aufschiebbaren Amtshandlungen:

Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren

Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung durch Vorsitzenden des 5.Senats

Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht

84. Entscheidungsrelevanz: Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist indiskutable Voraussetzung für alle Rechtsanwendungen des gesamten §178a SGG und für alle SGG-Rechtsanwendungen,

Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum.

Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers nicht hinnehmbar: 5.Senat ersetzt Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers durch eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch, um dieses als unzulässig abzulehnen

Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 nicht hinnehmbar: Daher Ablehnungsgesuch mit Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> Darüber hinaus ein

Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht: Recht auf ein faires Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw. Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK)

Versagen von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch inkl. unverändert zuständiger Berichterstatterin, Richterin am Landessozialgericht Hupertz mit rechtswidrigem Verhalten gem. §47 Abs.1 ZPO

Grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG ohne Beachtung trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer.

Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung seit 1998 / 2012 im Berufungsverfahren

mit Intensivierung von Opfer-feindlichen Aktivitäten parallel zum Berufungsverfahren unter dominierender Federführung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden mit Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Unüberbrückbare Befangenheit mit weiterer Vorbereitung von staatlichen Übergriffen zur sozialen und psychischen Zerschlagung u.v.a.m.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 203)

Per Fax an 0201-7992-7552

**Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen  
L 5 P 88/18**

**Zweigertstraße 54  
45130 Essen**

Velbert, 06.Feb.2020

**L 5 P 88/18 Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (VNR  
168574)**

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf  
(S 39 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf)

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,  
Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)  
gegen

Albin L. Ockl (Beklagter, ehemals Versicherungsnehmer, Opfer  
politisch motivierter Zerschlagungen/Zerschlagungsopfer)

**Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und  
Sippenhaft, für soziale und psychische Zerschlagung**

für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,  
mit Rufmord und kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers,

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

**Nach 2 Verfassungsbeschwerden vom 26.09./ 30.05.2019 (AR  
6582/19, 1 BvR 1728/19) wegen Opferkriminalisierung mit sozialer  
und psychischer Zerschlagung**

**im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,  
unter Mittäterschaft des Versicherungsträgers seit 2010**  
unter dominierender Federführung einer weisungsgebundenen  
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte  
Sippenzerschlagung



**Hier: Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18  
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)  
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020**

**Fortsetzung** mit fortlaufender Nummerierung, in Kopie an das  
Bundesverfassungsgericht:

**85. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18  
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)  
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020  
> Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht mit  
Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren  
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen  
aufschiebbare Amtshandlung bei laufendem Befangenheitsverfahren  
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Hinweis auf  
Verfassungsbeschwerde wegen Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019  
Totale Versagung von rechtlichem Gehör, mehr rechtswidrig und  
verfassungswidrig geht nicht, Opferkriminalisierung mit Eskalation zu:  
Verfassungswidriges Urteil, eingegangen am 07.01.2020**

**86. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18  
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)  
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020  
Abwehr des Missbrauchs von Sozialgesetzen für soziale und psychische  
Zerschlagung für Opferkriminalisierung  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs-  
und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden  
Generation seit 1998  
Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte: Zuständig für  
rechtsstaatliche Anwendung von Sozialgesetzen, nicht zuständig für  
verfassungswidrigen Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer  
Zerschlagung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Erfolgreiche Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten  
Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht > Daher:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wehrt sich mit Recht gegen  
eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am  
Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht  
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin des Grundgesetzes  
mit termingerechter und vorschriftsmäßiger Verfassungsbeschwerde gegen  
verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18**

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 85 und 86 sind zusätzlich  
nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 246)

**Zu 85. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020) mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 > Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren > Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung bei laufendem Befangenheitsverfahren > Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde wegen Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 Totale Versagung von rechtlichem Gehör, mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht, Opferkriminalisierung mit Eskalation zu: Verfassungswidriges Urteil, eingegangen am 07.01.2020**

**Das beklagte Zerschlagungsoffer hat mit Schriftsatz vom 15.Nov.2019 (Umfang 129 Seiten) an das Landessozialgericht (L 5 SF 344/19 AB) den Beschluss des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren zurückgewiesen: mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**

Kapitel 79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht 5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme

des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Kapitel 80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegation z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat)

mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen

Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften

Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst

Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sich Anlage VB-21)

Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung

Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung

**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten**

Kapitel **81**. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren

Wie soll das gehen?

Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters

Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen

Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest

Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,

zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 wegen unüberwindbarer Befangenheit

mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge, mit grundrechtsgleichen Rechten

auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und

auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch

Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen

Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen

Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren

Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 79, 80 und 81 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Das beklagte Zerschlagungsoffer hat mit Schriftsatz vom 28.Nov.2019 an das Landessozialgericht (L 5 P 88/18) Einspruch eingelegt gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

Kapitel 82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen

§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 82 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

**Das beklagte Zerschlagungsoffer hat mit Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht (L 5 SF 424/19 AB RG) die Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats am Landessozialgericht zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts veranlasst (Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019)**

Kapitel 83. Befangenheitsverfahren, Verfassungsbeschwerde und Faktenlage:

Qualifizierte Schriftsätze mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren und mit Einspruch gegen rechtswidrige Fortsetzung des Berufungsverfahrens mit aufschiebbaren Amtshandlungen:

Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren

Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung durch Vorsitzenden des 5.Senats

**Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht**

Kapitel **84. Entscheidungsrelevanz:** Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist indiskutable Voraussetzung für alle Rechtsanwendungen des gesamten §178a SGG und für alle SGG-Rechtsanwendungen,

Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum.

Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers nicht hinnehmbar: 5.Senat ersetzt

Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers durch eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch, um dieses als unzulässig abzulehnen

Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung seit 1998 nicht hinnehmbar: Daher

Ablehnungsgesuch mit Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> Darüber hinaus ein

Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht: Recht auf ein

faies Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw.

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK)

Versagen von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung des

Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-

Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen

Ablehnungsgesuch inkl. unverändert zuständiger Berichterstatterin,

Richterin am Landessozialgericht Hupertz mit rechtswidrigem

Verhalten gem. §47 Abs.1 ZPO

Grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG ohne Beachtung

trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer.

Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Opferkriminalisierung,

Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung seit 1998 / 2012 im

Berufungsverfahren

mit Intensivierung von Opfer-feindlichen Aktivitäten parallel zum

Berufungsverfahren unter dominierender Federführung einer

skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch

motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen

Vermögensschäden mit Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

Unüberbrückbare Befangenheit mit weiterer Vorbereitung von

staatlichen Übergriffen zur sozialen und psychischen Zerschlagung

u.v.a.m.

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 83 und 84 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 203)

**Das nicht informierte Zerschlagungsopfer hatte von einem im Dezember ergangenen Urteil keine Ahnung und wurde im neuen Jahr am 07.Jan.2020 damit überrascht.**

**Zu 86. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18  
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)  
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020  
Abwehr des Missbrauchs von Sozialgesetzen für soziale und psychische  
Zerschlagung für Opferkriminalisierung**

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs-  
und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden  
Generation seit 1998**

**Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte: Zuständig für  
rechtsstaatliche Anwendung von Sozialgesetzen, nicht zuständig für  
verfassungswidrigen Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer  
Zerschlagung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Erfolgreiche Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten  
Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht > Daher:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wehrt sich mit Recht gegen  
eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am  
Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht  
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin des Grundgesetzes  
mit termingerechter und vorschriftsmäßiger Verfassungsbeschwerde gegen  
verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18**

Der Schriftsatz vom 30. Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht  
mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des  
Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis  
Eingang am 07.01.2020) enthält folgende Kapitel:

Kapitel **BVERFG-18**. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen  
Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012  
Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten,  
grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten  
(EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,  
Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 (AR 6582/19)  
mit erzwungenen Fortsetzungen und  
mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender  
Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren  
ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers  
gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

Kapitel **BVERFG-19**. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde  
vom 26. Sept. 2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit  
sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene  
Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde  
Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges  
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann  
jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte  
Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner  
Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und  
unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den  
Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)  
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Kapitel **BVERFG-20**. Verfassungswidriges Urteil in einem  
rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem  
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren



Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz  
> mit einem klagenden Versicherungsträger,  
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,  
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines  
Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und  
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen  
Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung  
und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als  
Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,  
> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,  
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger  
Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit  
Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,  
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit  
unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren  
verurteilt hat,  
das hinter Altersarmut und politisch motivierten  
"Sippenzerschlagungen"  
nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,  
das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am  
Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf  
"Familienhaft" reduziert,  
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter  
staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen  
Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der  
regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger  
rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten  
Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,  
das verschweigt, dass das Zerschlagungsoffer in Anbetracht der  
ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des  
Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen  
Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef  
der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

Kapitel **BVERFG-21**. Verfassungswidriges Urteil in einem  
rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem  
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren  
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die  
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.  
Warum?  
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:  
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen  
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von  
Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht  
Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil  
Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung  
und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das  
Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung  
eines Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann

Kapitel **BVERFG-22**. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren  
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .  
Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15, 2 O 163/16)  
1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)  
2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)  
3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit  
4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

Kapitel **BVERFG-23**. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren  
Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts  
Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)  
Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans  
Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum  
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten  
> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung  
Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich  
> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m**  
> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde

Kapitel **BVERFG-24**. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren  
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998  
Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsoffer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998  
> durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen  
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten  
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsoffers  
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsoffers  
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsoffers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

Kapitel **BVERFG-25**. Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019  
Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,  
gegen ein Zerschlagungsoffer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,  
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit  
> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,  
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,  
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage  
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitation und Schadenersatz mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

Die detaillierten Ausführungen zu Kapiteln der Verfassungsbeschwerde sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

**Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte sind zuständig für rechtsstaatliche Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen**, sind nicht zuständig für verfassungswidrigen Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer Zerschlagung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung.

**Das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wehrt sich mit Recht gegen eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht**, die verhindern sollen, dass das Zerschlagungsopfer weiter zum Täter kriminalisiert wird.

Erfolglose Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht sind nachvollziehbar gemäß der mit der Verfassungsbeschwerde vorgelegten

**Anlage VB-29 Erfolglose Suche eines qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht in Kassel** (30 Seiten mit detaillierten Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku), **weil qualifizierte Rechtsanwälte die Flucht ergreifen**, wenn sie informiert werden,

**dass** sie komplexe Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung streitig vor dem Bundessozialgericht mit niedrigen PKH-Konditionen vertreten sollen,

**dass** sie einen erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher verhindern sollen, indem sie lieber einen zahlungskräftigen Mandanten vertreten würden,

**dass** sie streitig gegen ein Bundeskanzleramt mit weisungsgebundenen Staatsanwälten, das bis heute Rehabilitation und Schadenersatz verweigert trotz erdrückender Beweislage, tätig werden sollen,

**dass** sie streitig an Sozialgerichten, die an einer Verrechnung von Sozialabgaben mit Schadenersatz überhaupt nicht interessiert sind, **weniger den Einsatz der Sozialgesetze und Sozialgesetzbücher für soziale Sicherheit anstreben** sollen als

**vielmehr deren Missbrauch** für soziale und brutale psychische Zerschlagung als Folge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, gleichzusetzen mit einem Generalangriff auf das Grundgesetz, verhindern sollen.

**Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren inkl. Opfer kriminalisierende "Bußgeld-Verfahren" sind daher zu unterbrechen.**

**Mehr als überfällig ist umfängliche Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung, mit NS-Justiz vergleichbar, von der Menschenrechte mit Füßen getreten wurden, damals legalisiert mit einem Ermächtigungsgesetz, heute ohne Legalisierungsbedarf durch ruhende Notstandsgesetze, trotz üppigem Steueraufkommen.**

Festzuhalten ist, dass der Fortgang der sozialgerichtlichen Verfahren zunehmend **behindert, erschwert und unmöglich gemacht wird, wie in der Verfassungsbeschwerde und im Befangenheitsverfahren nachgewiesen:**

- > durch staatsanwaltschaftlich organisierte, Opfer terrorisierende Androhungen von Zwangsmassnahmen einer Obergerichtsvollzieherin auf niedrigstem und rüdem Niveau (Anlage VB-21 und 21a, Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20, VB-20a-d) sowie
- > durch rechtswidrige Amtshandlungen des Vorsitzenden Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren (Anlage VB-22a und Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14, Anlage LSG-34 / 2019).
- > durch Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns am Landratsamt Mettmann, das durch Staatsanwälte seit 1998 informiert ist, in Kumpanei mit dem Kläger und ehemaligen Versicherungsträger, Mittäter der Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung seit 2011 als Zeuge, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt.

**Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**> mit erdrückender Beweislage zu**

politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit Rufmord und mit kapitalen Vermögensschäden und Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen, mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter

**> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine skandalöse Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer, > sind in einem Rechtsstaat nachhaltig zu bekämpfen.**

**Kein Weiter so.**

Velbert, 06.Feb.2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>



### **Anlage LSG-37 / 2019**

Schriftsatz vom 30. Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 241)

### **Anlage LSG-36 /2019** (Schriftsatz vom 04.Dezember 2019)

Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtllichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

### **Anlage LSG-35 /2019** (Schriftsatz vom 04.Dezember 2019)

**Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

**82.** Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

### **Anlage LSG-34 /2019** (Schriftsatz vom 28.November 2019)

Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

### **Anlage VB-22** (Schriftsatz vom 15.November 2019)

Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)

#### **Anlage VB-22a**

**Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern**

Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen**, hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

### **Anlage LSG-31 / 2019 AB** mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14

Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren

> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21

> mit fehlerhafter Ausführung

> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird

> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom **26.Sept.2019:**

> **Anlage VB-09**

**Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW** wegen Versagung von rechtllichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,

nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

> **Anlage VB-14**

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im**

Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

**55.** Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den

Kapiteln 52 bis 54,

Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:

Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der

Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtllichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!

**56.** Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten

Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht

periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,

trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**57.** Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf

rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

### **Anlage LSG-32 / 2019 AB**

**Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:**

**Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht**

**BVERFG-08.** Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

**BVERFG-09.** Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruipe am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort, mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,

mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan, daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen

totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,

abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)

> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen

> **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.**

**BVERFG-10.** Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

**Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!**

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert, weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird: Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!

Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
Scroll down after link (page 67)

**Anlage LSG-33 / 2019 AB** mit Anlage VB-20  
**Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019**

**BVERFG-11.** Verfassungsbeschwerde mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht": Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!

**BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:  
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto

> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16) und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17) mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:

"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."

Kein Weiter so!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

**Anlage VB-20** (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)

**Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft**

**mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)**

> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:  
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto  
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen  
**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht**

**Anlage VB-20a**

Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz

**Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen** mit Versagung von rechtllichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung

**Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)**

**Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)**

**Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)**

Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack

Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)

Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages

**01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:**

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe

**02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:**

Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:

Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.

**03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung**

**Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,**

weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,

weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber

Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist, weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtlliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>



### **Anlage VB-20b**

**Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018**

in Kopie an

**Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,**  
Kirchstr.7, 10557 Berlin

**Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,**  
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf

01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes

02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes

03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde

04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!

05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen

Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe

08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist

Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)

Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Scroll down after link (page 24)

### **Anlage VB-20c**

Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**

Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsoffer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.

### **Anlage VB-20d**

MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 102)

### **Anlage VB-21** (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)

#### **Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens**

**direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)**

**> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und**

**Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:**

**> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter**

**> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und**

**Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtllichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung**

**> mit dem Ziel, das Zerschlagungsoffer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsoffers fortzusetzen**

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von

politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und

Opferkriminalisierung am Sozialgericht



Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

#### **Anlage VB-21a**

**Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19** vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

**Anlage LSG-30 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Sept.2019

#### **Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand, im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung: Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

#### **Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug.2019**

##### **Anlage LSG-29 / 2019**

**Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):**

Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >

**Anlage VB-10** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Anlage VB-11** wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

##### **Anlage LSG-30 / 2019**

#### **Opfer-Kriminalisierung mit verfassungswidrigen**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**, mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)

**Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit**

#### **Anlage OGV-1**

Schreiben vom 24.Juni 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

## **Anlage OGV-2:**

Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30. Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

## **Anlage LSG-30b**

**Schriftsatz vom 24. Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung**

## **Anlagen im Schriftsatz vom 11. Juni 2019**

### **Anlage LSG-28 / 2019**

**Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass**

wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren

unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**

wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

## **Anlagen im Schriftsatz vom 14. Mai 2019**

### **Anlage LSG-27 / 2019**

Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25. April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

## **Anlagen im Schriftsatz vom 10. April 2019**

### **Anlage LSG-18 / 2019** in diesem Schriftsatz

Mitteilung der 19. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11. Jan. 2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

### **Anlage LSG-19 / 2019**

Schriftsatz vom 28. Jan. 2019 an die 19. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08. Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11. 01. 2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

### **Anlage LSG-20 / 2019**

Beschluss der 19. Kammer vom 06. 02. 2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes

### **Anlage LSG-21 / 2019**

Schriftsatz vom 20. Feb. 2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06. 02. 2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

### **Anlage LSG-22 / 2019**

Beschluss S 39 P 231/12 vom 12. Feb. 2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.

### **Anlage LSG-23 / 2019**

Schriftsatz vom 02. März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des

Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Anlage LSG-24 / 2019**

Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)

**Anlage LSG-25 / 2019**

Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

**Anlage SGD-17 / 2019** im Schriftsatz vom 20.Februar 2019

Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren

a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019

mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012

b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

**Anlage SGD-16 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat

Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers

> > > [www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html](http://www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html)

Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017

Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu

Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite

**Anlage SGD-15 / 2019** im Schriftsatz vom 28.Januar 2019

Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahrens am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)

mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

**Anlage LSG-13 / 2018** im Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das

Landessozialgericht

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 54)

**Anlage LSG-01 / 2018** im Schriftsatz vom 08.Dezember 2018:  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 42)  
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018

**Anlage SGD-2018-01**  
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

**Anlage SGD-2018-02**  
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)  
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM  
Rechtsanwälte

**Anlage SGD-2018-03**  
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

**Anlage SGD-2018-04**  
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

**Anlage LSG-02 / 2018**  
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und  
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

**Anlage LSG-03 / 2018**  
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 25)  
mit **Anlage OVG-04a**

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 6)

**Anlage LSG-04 / 2018**  
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

**Anlage LSG-05 / 2018**  
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

## **Anlage LSG-06 / 2018**

**Schriftsatz vom 12.März 2017** an das Sozialgericht  
mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein  
a.G.

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf  
Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des  
grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs  
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
zu Schadenersatz und Rehabilitierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

mit den Anlagen

## **Anlage BVG-01**

### **Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1**

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5  
Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten  
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu  
Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines  
herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller  
Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

## **Anlage BVG-02**

### **Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2**

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten  
Sippenzerschlagung mit Todesopfer  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,  
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen  
Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders  
in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,  
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,  
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,  
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof  
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines  
einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,  
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach  
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge  
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit  
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

## **Anlage STA-03**

**Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an  
das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04,  
DEBEKA-05, LGW-06**



und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal  
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom  
10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung  
der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener  
Altersarmut)

**mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten  
und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)**

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu  
sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch  
ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion  
2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter  
Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller  
Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-  
Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am  
Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale  
Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltausübung,  
Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender  
Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne  
Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der  
Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

mit Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden  
DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge  
Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags  
und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

mit Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der  
Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale  
Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.  
mit Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der  
Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom  
20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

### **Anlage LSG-07 / 2018**

Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:

> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu  
entsenden, wird aufgehoben

> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017), der mit Schreiben  
vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

### **Anlage LSG-08 / 2018**

**Schriftsatz vom 03.07.2014:** Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher  
Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht  
Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)



**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**Anlage LSG-09 / 2018**

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013** zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Scroll down after link (page 67)

mit den Anlagen 1 bis Anlagen 6

**Anlage1:** Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

**Anlage2:** Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

**Anlage3:** Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

**Anlage4:** Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

**Anlage5:** Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

**Anlage6:** Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

**Anlage LSG-10 / 2018**

**Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012** mit

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,

Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,

Schreiben der DebeKa vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

**Anlage LSG-11 / 2018**

**Verwaltungsgericht Berlin:** Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017

mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens wegen

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

**Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 279)

**Anlage LSG-12 / 2018**

**Verwaltungsgericht Düsseldorf:** Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 304)

## Legende

**des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung** der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenerschlagung

### **Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

### **Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013**

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013**

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013**

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013**

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014**

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

**Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen**

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

**Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.**

**mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung**

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer

rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz

am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung  
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenanntem Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten,

ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**32.** Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:  
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung  
Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):  
Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,  
mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör  
zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt,  
mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates  
Daher:  
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden  
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben  
bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs  
des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
zu Schadenersatz und Rehabilitierung  
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut  
**33.** Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden  
Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010  
2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)  
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010  
Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.  
Daher:  
Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)  
17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941,  
Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten  
29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren  
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA  
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt  
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und  
mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>



**Schriftsatz vom 26. April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)**

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als

Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und

Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Schriftsatz vom 23. Nov. 2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07. Nov. 2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.**

36. Schriftsatz vom 12. März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26. April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf

mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

*Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur*

*bundesweiten Sippenzerschlagung mit*

*Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,*

*Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,*

*soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,*

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit*

*Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am

Geburtsort,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:



Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.  
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine  
Rechtsanwendung von §105 SGG  
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB  
40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische  
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa  
Kein Weiter so!  
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der  
sozialen und psychischen Zerschlagung,  
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,  
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige  
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit  
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und  
psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum  
Versicherungsträger  
41. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:  
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,  
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über  
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit  
Pfändungsschutzkonto  
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid  
mit strafbarer Rechtsbeugung  
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a  
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018  
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60  
SGG.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des  
Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit  
Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018  
und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners,  
nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:  
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum  
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen  
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen  
die  
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG  
in Kopie an  
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>  
Scroll down after link (page 242)  
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>  
Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa. Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.

Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin

mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,

mit diskriminierendem Versagen von rechtllichem Gehör zu

heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

Einzigste Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen

Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der

sozialen und psychischen Zerschlagung,

mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,

Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,

mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,  
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,  
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
mit einem völlig zerstörtem Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger  
47. Kein Weiter-so mit  
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen  
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto  
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf  
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter  
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen  
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 92)

**Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid  
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG  
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012  
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:  
Missbrauch deutscher Justiz für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:  
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> gegen eine Mauer des Schweigens:  
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.  
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:  
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet. Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin  
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,  
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird  
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft  
Warum unüberwindbare Befangenheit?  
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?  
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?  
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer  
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.  
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"  
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen  
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?  
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.  
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.  
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge  
Kein Weiter so mit sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>  
Scroll down after link (page 174)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,  
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:  
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!  
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten  
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war  
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für



politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,  
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden  
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution  
in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem  
Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine  
Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere  
unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit  
nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter  
diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch  
motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes  
verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf  
rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter  
Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

**Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39  
P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der  
Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden  
Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum  
formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019**

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht  
Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO  
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die  
Richterin nach §60 SGG

mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der  
19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer

Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während  
laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis  
der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen  
Richterin:

Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.  
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen  
(Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs  
gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das  
Verfahren S 39 P 19/19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 234)

**Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit  
Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen  
Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG**

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am  
08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019

Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge

Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin  
am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren  
einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19  
vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 255)



**Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20. Feb. 2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19. März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019**

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut

Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2. Instanz mit Schriftsatz vom 08. Dez. 2018.

Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:

Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02. März 2019,

Erinnerung mit Antrag vom 19. März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB

Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes. Respektierung des Grundgesetzes mit 2. Anhörungsrüge wiederholt angemahnt

Beschluss vom 22. März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20. März 2019

Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2. Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit, daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsoffer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsrückstände trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2. Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,

eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

**Schriftsatz vom 11. April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22. März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1. Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert, will aber legalen Abschluss der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1. Instanz nicht abwarten, will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

**Schriftsatz vom 25. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird**

66. Ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird

Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch

Antrag auf Klärung,

weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten

weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,

weil das Zerschlagungsopfer in der 1. Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsoffer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsoffer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (siehe Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19. Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10. April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Beschluss vom 25. April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 385)

**Schriftsatz vom 11. Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft**

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage

beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)

Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer, Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"

Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen  
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.

Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 410)

**Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw.**

**Art.103 Abs.1 GG**

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.  
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter  
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers  
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)

Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach

Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein



Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus  
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:  
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,  
wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>  
Scroll down after link (page 39)

**Schriftsatz vom 28.Sept.2019 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019 beim Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen**

76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011  
mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998

Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019

Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde

77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:

Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen

mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:

Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.

Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit

verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig

Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)

**Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**

79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht

5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme



des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung  
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
**80.** Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:  
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegation z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen  
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften  
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst  
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (siehe Anlage VB-21)  
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung  
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend:  
Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung  
**Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten**  
**81.** Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren  
Wie soll das gehen?  
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters  
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen  
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest  
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO, zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 wegen unüberwindbarer Befangenheit mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhöhrungsrüge, mit grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch

Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen

Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren  
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren**

82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 167)

**Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats am Landessozialgericht zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019**

83. Befangenheitsverfahren, Verfassungsbeschwerde und Faktenlage: Qualifizierte Schriftsätze mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren und mit Einspruch gegen rechtswidrige Fortsetzung des Berufungsverfahrens mit aufschiebbaren Amtshandlungen:

Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren

Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung durch Vorsitzenden des 5.Senats

Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht

84. Entscheidungsrelevanz: Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist indiskutable Voraussetzung für alle Rechtsanwendungen des gesamten §178a SGG und für alle SGG-Rechtsanwendungen,

Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum.

Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers nicht hinnehmbar: 5.Senat ersetzt Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers durch eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch, um dieses als unzulässig abzulehnen

Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 nicht hinnehmbar: Daher Ablehnungsgesuch mit Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> Darüber hinaus ein

Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht: Recht auf ein faires Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw. Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK)

Versagen von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch inkl. unverändert zuständiger Berichtstatterin, Richterin am Landessozialgericht Hupertz mit rechtswidrigem Verhalten gem. §47 Abs.1 ZPO

Grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG ohne Beachtung trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer.

Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung seit 1998 / 2012 im Berufungsverfahren

mit Intensivierung von Opfer-feindlichen Aktivitäten parallel zum Berufungsverfahren unter dominierender Federführung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden mit Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

Unüberbrückbare Befangenheit mit weiterer Vorbereitung von staatlichen Übergriffen zur sozialen und psychischen Zerschlagung u.v.a.m.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 203)

### **Schriftsatz vom 06.Feb.2020 mit Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020) mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020**

**85.** Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)

mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020

> Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht mit Anhöhrungsrüge im Befangenheitsverfahren

> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung bei laufendem Befangenheitsverfahren

> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde wegen Anhöhrungsrüge vom 15.Nov.2019

Totale Versagung von rechtlichem Gehör, mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht, Opferkriminalisierung mit Eskalation zu:

Verfassungswidriges Urteil, eingegangen am 07.01.2020

**86.** Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)

mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020

Abwehr des Missbrauchs von Sozialgesetzen für soziale und psychische Zerschlagung für Opferkriminalisierung

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte: Zuständig für rechtsstaatliche Anwendung von Sozialgesetzen, nicht zuständig für verfassungswidrigen Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer Zerschlagung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erfolglose Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht > Daher:

Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung wehrt sich mit Recht gegen eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin des Grundgesetzes mit termingerechter und vorschriftsmäßiger Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 246)